

RAIFFEISEN

2023

Aufsichtsrechtliche Offenlegung
per 31.12.2023



Nicht verwendete Tabellen	2
--	----------

Abkürzungsverzeichnis	3
------------------------------------	----------

Einleitung	4
-------------------------	----------

Raiffeisen Gruppe	5
--------------------------------	----------

Grundlegende regulatorische Kennzahlen	6
---	----------

KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	6
--	---

Risikomanagement und Risikoüberblick	7
---	----------

OVA Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe	7
--	---

OV1 Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen	11
--	----

Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	12
---	-----------

L1 Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen	12
--	----

L2 Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten	13
--	----

LIA Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten	13
--	----

Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel	14
---	-----------

CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel	14
---	----

CC2 Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz	16
--	----

CCA Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente	17
--	----

Leverage Ratio	30
-----------------------------	-----------

LR1 Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio	30
--	----

LR2 Detaillierte Darstellung	31
------------------------------------	----

Liquiditätsmanagement	32
------------------------------------	-----------

LIQA Management der Liquiditätsrisiken	32
--	----

LIQ1 Informationen zur Liquiditätsquote	36
---	----

LIQ2 Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)	38
--	----

Kreditrisiko	41
---------------------------	-----------

CRA Allgemeine Informationen	41
------------------------------------	----

CR1 Kreditqualität der Aktiven	41
--------------------------------------	----

CR2 Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall	41
---	----

CRB Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven	42
--	----

CRC Angaben zu Risikominderungstechniken	43
--	----

CR3 Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	43
---	----

CRD Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz	44
---	----

CR4 Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz	44
---	----

CR5 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	45
--	----

CRE IRB – Angaben über die Modelle	46
--	----

CR6 IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten	49
---	----

CR8 IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen	51
--	----

CR9 IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien	52
--	----

CR10 IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode	54
---	----

Gegenpartekreditrisiko	55
-------------------------------------	-----------

CCR1 Analyse nach Ansatz	55
--------------------------------	----

CCR2 Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit value adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel	55
--	----

CCR3 Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	56
---	----

CCR5 Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen	56
--	----

CCR6 Kreditderivatpositionen	57
------------------------------------	----

CCR8 Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien	57
---	----

Marktrisiko	58
--------------------------	-----------

MRA Allgemeine Angaben	58
------------------------------	----

MR1 Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz	58
--	----

Zinsrisiken	59
--------------------------	-----------

IRRBBA Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs	59
---	----

IRRBBA1 Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	64
---	----

IRRBB1 Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	65
--	----

Operationelle Risiken	66
------------------------------------	-----------

ORA Allgemeine Angaben	66
------------------------------	----

Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken	67
--	-----------

Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken	68
--	----

Raiffeisen Schweiz	70
---------------------------------	-----------

Grundlegende regulatorische Kennzahlen	71
---	-----------

KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	71
--	----

Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken	72
--	-----------

Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Schweiz unter dem Regime für systemrelevante Banken	72
---	----

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Nicht verwendete Tabellen

Das FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» enthält Mustertabellen, die den Umfang der zu publizierenden Informationen definieren. Nach Randziffer 25 dieses Rundschreibens können Banken auf die Offenlegung von Informationen verzichten, sofern diese keine Aussagekraft haben. Die in der vorliegenden Offenlegung nicht verwendeten Mustertabellen sind – inklusive der Begründung für den Verzicht – in der untenstehenden Tabelle aufgeführt.

Nicht verwendete Tabellen

Bezeichnung	Tabellenname	Begründung
KM2	Grundlegende Kennzahlen «TLAC-Anforderungen»	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
PV1	Prudentielle Wertanpassungen	Aufgrund der fehlenden Aussagekraft wird auf eine Offenlegung dieser Tabelle verzichtet.
TLAC1	TLAC Zusammensetzung international systemrelevanter Banken	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC2	Wesentliche Gruppengesellschaften – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
TLAC3	Abwicklungseinheit – Rang der Forderungen auf Stufe der juristischen Einheit	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
GSIB1	G-SIB Indikatoren	Nur durch international systemrelevante Banken zu publizieren.
CCyB1	Geografische Aufteilung der Forderungen für den erweiterten antizyklischen Puffer	Diese Tabelle ist nur durch Banken, welche die in Art. 44a ERV genannten Kriterien erfüllen, zu publizieren.
CR7	IRB Risikomindernde Auswirkungen von Kreditderivaten auf die Risikogewichtung	Raiffeisen verwendet aktuell keine Kreditderivate, welche unter dem IRB-Ansatz risikomindernde Auswirkungen aufweisen, weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR4	Gegenpartekreditrisiko – IRB Gegenpartekreditrisiko nach Positionskategorie und Ausfallwahrscheinlichkeiten	Infolge der geringen Materialität der Gegenpartekreditrisiken verbleiben diese Positionen auch nach der Umstellung auf den IRB-Ansatz weiterhin unter dem Standardansatz (SA-BIZ), weshalb keine Offenlegung dieser Tabelle erfolgt.
CCR7	RWA-Veränderung der Gegenpartekreditrisikopositionen unter dem IMM-Ansatz	Raiffeisen wendet den IMM-Ansatz aktuell nicht an.
SECA	Allgemeine Angaben zu Verbriefungspositionen	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen.
SEC1	Positionen im Bankenbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC2	Positionen im Handelsbuch	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Handelsbuch.
SEC3	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Originators oder Sponsors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
SEC4	Positionen im Bankenbuch und diesbezügliche Mindesteigenmittelanforderungen bei Banken in der Rolle des Investors	Raiffeisen verfügt aktuell über keine Verbriefungspositionen im Bankenbuch.
MRB	Angaben bei Verwendung des Modellansatzes	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR2	RWA-Veränderungen der Positionen unter dem Modellansatz (IMA)	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR3	Modellbasierte Werte für das Handelsbuch	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
MR4	Vergleich der VaR-Schätzungen mit Gewinnen und Verlusten	Raiffeisen wendet bei den Marktrisiken keinen Modellansatz an.
REMA	Politik	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM1	Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM2	Spezielle Auszahlungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
REM3	Unterschiedliche Ausschüttungen	Raiffeisen legt den Vergütungsbericht im Rahmen des jährlichen Geschäftsberichtes auf Stufe Gruppe offen.
Anhang 5	Klimabezogene Finanzrisiken	Raiffeisen legt Informationen dazu in der Beilage (GRI; TCFD; UNEP_FI) zum jährlichen Geschäftsbericht auf Stufe Gruppe offen.

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Begriff/Abkürzung	Erläuterung
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 capital)
CCF	Kreditumrechnungsfaktor (Credit conversion factor)
CCP	Zentrale Gegenpartei (Central counterparty)
CCR	Gegenparteikreditrisiko (Counterparty credit risk)
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 capital)
CRM	Kreditrisikominderung (Credit risk mitigation)
CVA	Wertanpassungsrisiko von Derivaten (Credit valuation adjustments)
D-SIB	National systemrelevantes Institut (Domestic systemically important bank)
EAD	Positionswert bei Ausfall (Exposure at default)
ERV	Eigenmittelverordnung
ETC	Übrige Währungen gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken»
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
G-SIB	Global systemrelevantes Institut (Global systemically important bank)
HQLA	Qualitativ hochwertige, liquide Aktiven (High-quality liquid assets)
IKS	Internes Kontrollsystem
IRB	Auf internen Ratings basierender Ansatz für Kreditrisiken (Internal ratings-based approach)
IRRBB	Zinsrisiken im Bankenbuch (Interest rate risk in the banking book)
LCR	Quote für kurzfristige Liquidität (Liquidity coverage ratio)
LGD	Verlustquote bei Ausfall (Loss given default)
LRD	Nenner der Leverage Ratio (Leverage ratio denominator)
NSFR	Finanzierungsquote (Net Stable Funding Ratio)
PD	Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of default)
QCCP	Qualifizierte zentrale Gegenpartei (Qualifying central counterparty)
RWA	Risikogewichtete Positionen (Risk-weighted assets)
Rz	Randziffer
SA-BIZ	Internationaler Standardansatz für Kreditrisiken
SA-CCR	Standardansatz zur Ermittlung der Kreditäquivalente für Derivate
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities financing transactions)
TLAC	Total Loss Absorbing Capacity
T1	Kernkapital (Tier 1 Kapital)
T2	Ergänzungskapital (Tier 2 Kapital)
VaR	Risikomass (Value at risk)
Δ EVE	Änderung des Barwerts
Δ NII	Änderung des Ertragswerts

Einleitung

Raiffeisen Gruppe

Die Raiffeisen Gruppe ist als zentrale Organisation zur Erfüllung der Eigenmittelvorschriften verpflichtet und untersteht damit den aufsichtsrechtlich geforderten Offenlegungspflichten zu Risiken, Eigenmittelausstattung und Liquidität.

Die vorliegende Offenlegung basiert auf dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Bei den offengelegten quantitativen Informationen handelt es sich um Angaben aus der Optik der Eigenmittelunterlegung nach ERV. Diese können teilweise nicht direkt mit den in der konsolidierten Rechnung gemachten Angaben (Optik gemäss FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung – Banken», «Rechnungslegungsverordnung FINMA») verglichen werden.

Der für die Eigenmittelberechnung relevante Konsolidierungskreis deckt sich mit demjenigen gemäss Rechnungslegung. Die wesentlichen Gruppengesellschaften, die voll oder nach der Equity-Methode konsolidiert werden, können dem Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe entnommen werden (Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, Abschnitt «Informationen zur Bilanz», Tabelle 7 «Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält»).

Mit Verfügung vom 16. Juni 2014 hat die Schweizerische Nationalbank (SNB) die Raiffeisen Gruppe als systemrelevant erklärt. Die Bestimmungen zur Systemrelevanz sehen eine zusätzliche Offenlegung zur Eigenmittelsituation vor. Die entsprechenden Angaben zu risikogewichteten Kapitalanforderungen sowie zu den ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) sind im Anhang 3 dieser Offenlegung zu finden.

Aufgrund der Umgliederung von Kernkapital für die Erfüllung der Anforderungen an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel unter dem Systemrelevanz-Regime werden einzelne Kennzahlen der Nicht-Systemrelevanz-Tabellen KM1, CC1, LR2 und IRRBB1 zusätzlich nach dieser Umgliederung dargestellt.

Raiffeisen Schweiz

Auf Stufe Raiffeisen Schweiz bestehen Offenlegungsanforderungen in Form der Tabellen «KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen» und «Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken».

Nach Art. 10 Abs. 3 ERV kann die FINMA einer Bank gestatten, im Finanzbereich tätige Gruppengesellschaften aufgrund ihrer besonders engen Beziehung zur Bank bereits auf Stufe Einzelinstitut zu konsolidieren (Solokonsolidierung). Gemäss Verfügung vom 21. Juli 2016 erlaubt die FINMA Raiffeisen Schweiz im Rahmen der Einzelinstitutsvorschriften die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam solo zu konsolidieren. Seit dem 31. Dezember 2016 werden die Eigenmittel bei Raiffeisen Schweiz auf solokonsolidierter Basis berechnet. Ansonsten bestehen keine Abweichungen zwischen dem regulatorischen und rechnungslegungstechnischen Konsolidierungskreis.

Raiffeisen Gruppe

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	22 197	21 484	21 470	20 729	20 575
2 Kernkapital (T1)	23 121	22 395	22 368	21 550	21 710
3 Gesamtkapital total	24 522	24 064	23 989	22 708	22 877
1 ¹ Hartes Kernkapital (CET1) Systemrelevanz-Regime	18 894	18 260	18 322	17 301	17 464
2 ¹ Kernkapital (T1) Systemrelevanz-Regime	18 894	18 260	18 322	17 301	17 464
3 ¹ TLAC Systemrelevanz-Regime	25 025	24 327	24 279	22 972	23 117
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	97 142	96 321	95 314	94 226	92 899
4a Mindesteigenmittel	7 771	7 706	7 625	7 538	7 432
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	22,8%	22,3%	22,5%	22,0%	22,1%
6 Kernkapitalquote (%)	23,8%	23,3%	23,5%	22,9%	23,4%
7 Gesamtkapitalquote (%)	25,2%	25,0%	25,2%	24,1%	24,6%
5 ¹ CET1-Quote (%) Systemrelevanz-Regime	19,5%	19,0%	19,2%	18,4%	18,8%
6 ¹ Kernkapitalquote (%) Systemrelevanz-Regime	19,5%	19,0%	19,2%	18,4%	18,8%
7 ¹ TLAC-Quote (%) Systemrelevanz-Regime	25,8%	25,3%	25,5%	24,4%	24,9%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	11,5%	11,0%	11,2%	10,4%	10,8%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)²					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	299 797	295 769	290 192	283 454	282 758
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	7,7%	7,6%	7,7%	7,6%	7,7%
14 ¹ Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements) Systemrelevanz-Regime	6,3%	6,2%	6,3%	6,1%	6,2%
Liquiditätsquote (LCR)³					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	46 534	47 001	46 801	50 266	55 270
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	26 912	27 156	27 995	29 735	32 828
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	172,9%	173,1%	167,2%	169,0%	168,4%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	233 198	231 515	229 957	228 347	227 260
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	167 652	164 537	163 127	162 527	161 313
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	139,1%	140,7%	141,0%	140,5%	140,9%

1 Da Raiffeisen im Rahmen des Systemrelevanz-Regimes CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, erfolgt die Offenlegung dieser Information in dieser Zeile zusätzlich auf Basis des Systemrelevanz-Regimes.

2 Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

3 Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

Risikomanagement und Risikoüberblick

OVA: Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe

Risiken und Grundsätze

Generell

- Risiken werden im Rahmen der Risikobereitschaft und nach sorgfältiger Abwägung eingegangen, wenn deren Tragbarkeit gegeben ist, die Fähigkeiten zur Risikobewirtschaftung vorhanden sind und den Risiken angemessene Erträge gegenüberstehen.
- Risiken werden systematisch bewirtschaftet.
- Risiken werden auf allen Stufen wirksam limitiert, kontrolliert und unabhängig überwacht.

Kreditrisiko

- Kredite werden nur an Kunden vergeben, welche über die dazu erforderliche Kreditwürdigkeit und Kreditfähigkeit verfügen.
- Konzentrationsrisiken werden angemessen überwacht und begrenzt.
- Die Kreditpolitik ist vorsichtig.
- Die Raiffeisenbanken fällen Kreditentscheide in der Regel in Eigenkompetenz. In definierten Ausnahmefällen muss eine vorgängige, schriftliche Zustimmung von Raiffeisen Schweiz eingeholt werden.
- Das Schwergewicht bei der Kreditvergabe liegt auf der Finanzierung von selbst genutztem Wohneigentum.
- Bei Firmenkunden werden nebst der Bonität folgende Aspekte beachtet: regionale Verankerung, genügende Diversifikation, Risiko-Rendite-Relation und Zurückhaltung bei unattraktiven Branchen.

Markttrisiko

- Die Steuerung der Risiken im Handels- und Bankenbuch erfolgt nach klar definierten Richtlinien.
- Mit Hilfe von Limiten sowie bewährten Instrumentarien erfolgt eine klare strategische Begrenzung.
- Raiffeisenbanken werden bezüglich ihres Markttrikos im Bankenbuch durch Raiffeisen Schweiz geschult und beraten.
- Aktiven in Fremdwährung werden grossmehrheitlich in derselben Währung refinanziert (Matched-book-Prinzip).

Liquiditätsrisiken

- Die Refinanzierung erfolgt primär über stabile Kundeneinlagen und ist angemessen diversifiziert.
- Die Liquidität der Raiffeisen Gruppe wird auf operativ-taktischer und strategischer Ebene bewirtschaftet.
- Die Raiffeisenbanken steuern die Liquiditätsrisiken in eigener Verantwortung entlang der Vorgaben von Raiffeisen Schweiz.
- Der Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt wird zentral durch Raiffeisen Schweiz gewährt.

Operationelle Risiken

- Risiken werden durch regelmässige Top-down und Bottom-up Risk Assessments beurteilt.
- Die Überwachung erfolgt mittels Risikoindikatoren und mit einem Frühwarnsystem.
- Die Angemessenheit und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden periodisch überprüft.
- Interne und externe Ereignisse werden laufend analysiert; entsprechende Erkenntnisse werden in den operativen Geschäftsprozessen umgesetzt.
- Vorgaben für die Betreuung und Verwaltung von Kundengeldern im Anlagegeschäft werden auf ihre Einhaltung unabhängig überwacht und Konzentrationen in Kundendepots gemessen und überwacht.

Rechts- und Compliance-Risiken

- Die Risiken werden basierend auf dem jährlich zu erstellenden Risikoprofil und dem dazugehörigen Tätigkeitsplan regelmässig beurteilt.
- Die Überwachung erfolgt mittels Risikoindikatoren (Key Risk Indicators) sowie durch Risikoprävention im Einzelfall.
- Änderungen der gesetzlichen, aufsichts- und standesrechtlichen Bestimmungen werden systematisch überwacht, analysiert und zeitgerecht in den internen Vorgaben sowie Abläufen umgesetzt.

Strategische Risiken

- Strategische Risiken beschreiben die Gefahr, dass Ereignisse im Umfeld oder innerhalb der Bank die Erreichung von strategischen Zielen behindern oder verunmöglichen können. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung, dem Geschäftsmodell und dem Risikoprofil der Bank.
- Raiffeisen Schweiz erarbeitet jährlich eine Übersicht der für die Raiffeisen Gruppe relevanten strategischen Risiken. Dabei werden potenzielle Bedrohungen identifiziert und bewertet, sowie darauf basierend die Top-Risiken für Raiffeisen analysiert. Abschliessend wird die Risikoexposition der Raiffeisen Gruppe qualitativ beurteilt und dem Verwaltungsrat der Raiffeisen Schweiz zur Diskussion vorgelegt.

ESG-bezogene Finanzrisiken

- ESG-bezogene Finanzrisiken sind Risiken aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) oder Unternehmensführung (Governance), die negative Auswirkungen auf die Raiffeisen Gruppe haben können. Diese Risiken werden als mögliche Risikotreiber beim Management aller Risikokategorien berücksichtigt.
- Bei Raiffeisen Schweiz wird die Wirkung der ESG-bezogenen Finanzrisiken auf die bestehenden Risikokategorien systematisch analysiert. Für klimabezogene Finanzrisiken werden zusätzlich Szenarien gerechnet und Risikoindikatoren eingesetzt.

Risikokontrolle

Risikobeurteilung

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe trägt der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Er genehmigt das Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement, legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz setzt sich regelmässig mit den Risiken der Raiffeisen Gruppe auseinander. Grundlage dafür bildet eine umfassende Berichterstattung über Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Rechts- und Compliance-Risiken. Auch Reputationsrisiken, die aus allen Risikokategorien resultieren können, sowie ESG-Risikotreiber werden berücksichtigt.

Die Erstellung der Risikoberichterstattung erfolgt durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz. Im Fokus stehen Risikolage, Kapitalausstattung, Einhaltung der Gesamtlimiten und allfällige Massnahmen. Mittels eines Frühwarnsystems überwacht das Departement Risiko & Compliance zudem potenzielle Fehlentwicklungen einzelner Raiffeisenbanken.

Der Risikoreport, die Berichterstattung zu Rechts- und Compliance-Risiken und allfällige Massnahmen werden in den Sitzungen der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz sowie im Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz vertieft behandelt.

Die Beurteilung der Risikoexposition der Raiffeisen Gruppe basiert auf quantitativen und qualitativen Faktoren. Die wesentlichen Risiken werden durchgängig sowohl auf Basis der regulatorischen Anforderungen als auch mittels ökonomischer Modelle bewertet. Im Rahmen der Risikomodelle arbeitet Raiffeisen grundsätzlich mit konservativen Annahmen bezüglich Verteilung, Vertrauensintervalle, Haltedauer und Risikodiversifikation.

Wesentliche Bausteine der gruppenweiten Risikokontrolle und -steuerung sind die Risikopolitik, die Risikostrategie, der Identifikationsprozess von neuen Risiken, die vorausschauende Risikobudgetierung unter Einsatz von Stressszenarien zur Festlegung der gruppenweiten Risikobereitschaft und deren Operationalisierung mittels Limiten, die Risikoüberwachung von Tochtergesellschaften und Beteiligungen sowie die Risikoüberwachung der für die Raiffeisen Gruppe wesentlichen Risikokategorien.

Die Risikoplanung sowie die Risikokontrolle basieren auf einer einheitlichen Methodik zur Identifikation, Messung, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken. Die aggregierte und konsolidierte Risikoberichterstattung liefert den Soll-Ist-Vergleich und schliesst damit den Regelkreis.

Die Raiffeisen Gruppe legt besonderen Wert auf die Ergänzung der modellbasierten Betrachtungen durch vorausschauende Risikoanalysen und -einschätzungen. Szenariobasierte Analysen, gestützt auf gesamtwirtschaftlich nachvollziehbare Szenarien, sowie Risk Assessments unter Einbezug von Fachbereichen und Fronteinheiten spielen daher eine wichtige Rolle beim Verständnis der Risiken in ihrer Gesamtheit.

Risikopolitische Vorgaben

Die Raiffeisen Gruppe geht Risiken zurückhaltend und gezielt entlang klar definierter Richtlinien ein. Sie steuert die Risiken aktiv und achtet auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Risiko und Ertrag. Dabei orientiert sie sich an stabilen Vorgaben:

- Klare Geschäfts- und Risikopolitik: Die Risikonahme steht in direktem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft in der Schweiz.
- Wirksame Risikobegrenzung: Die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe ist klar definiert und deren Einhaltung wird durch ein bewährtes Limitensystem sichergestellt.
- Zentrale Überwachung: Die einzelnen Geschäftseinheiten sowie Tochtergesellschaften und Beteiligungen werden von Raiffeisen Schweiz überwacht.
- Dezentrale Selbstverantwortung entlang klar definierter Leitlinien: Die Verantwortung für die Bewirtschaftung ihrer Risiken tragen die Raiffeisenbanken selbst. Bezüglich Geschäftsaktivitäten, Limiten und Prozessen gibt Raiffeisen Schweiz verbindliche Leitlinien vor. Die zentralen Kontrolleinheiten überwachen die Einhaltung der Leitlinien.
- Transparenz als Grundlage der Risikokontrolle: Sowohl auf der Ebene der einzelnen Raiffeisenbanken als auch auf Gruppenebene erfolgt eine unabhängige periodische Berichterstattung über Risikolage und -profil.
- Unabhängige Risikoüberwachung und wirksame Kontrolle: Die Überwachung des Gesamtrisikos und der Limiten erfolgt unabhängig von den risikobewirtschaftenden Geschäftseinheiten. Eine wirksame Risikokontrolle stellt sicher, dass die vorgegebenen Prozesse und Grenzwerte eingehalten werden.
- Durchgängiger Risikomanagementprozess: Das Risikomanagement der Raiffeisen Gruppe folgt einem einheitlichen, verbindlichen Prozess, bestehend aus Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung, Begrenzung, Überwachung und Berichterstattung.
- Vermeidung von Risikokonzentrationen: Die Raiffeisen Gruppe verfügt über wirksame Instrumente zur Erkennung und proaktiven Vermeidung von unerwünschten Risikokonzentrationen.
- Reputationsschutz: Die Raiffeisen Gruppe misst dem Schutz ihrer Reputation hohe Bedeutung bei. Die Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren werden bei den Geschäftstätigkeiten angemessen berücksichtigt, um ein verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten sicherzustellen.

Unabhängige Risikokontrolle

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Three-Lines-of-Defence-Modell. Raiffeisen Schweiz unterhält für die Raiffeisen Gruppe die unabhängige Risikokontrolle und die unabhängige Compliance-Funktion im Departement Risiko & Compliance (Systemverantwortung). Die operative Verantwortung für die unabhängige Überwachung liegt bei den Raiffeisenbanken und bei den Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz. Die Tochtergesellschaften von Raiffeisen Schweiz werden grundsätzlich eigenständig geführt. Die Risikoüberwachung erfolgt risikobasiert. Anhand von formellen, materiellen und strategischen Kriterien werden die einzelnen Einheiten beurteilt und einer Kontrollstufe zugeteilt. Raiffeisen Schweiz überwacht die Risikolage ihrer Tochtergesellschaften und stellt gegenüber den Organen von Raiffeisen Schweiz eine sachgerechte und konsolidierte Risiko-

berichterstattung sicher. Die Risikokontrolle der Tochtergesellschaften basiert auf Vorgaben und Mindestanforderungen, die aus der Risikopolitik der Raiffeisen Gruppe abgeleitet und bei den Tochtergesellschaften umgesetzt werden.

Kontrolle des Risikoprofils

Die Raiffeisen Gruppe geht nur Risiken ein, die im Zusammenhang mit einer bewilligten Geschäftsaktivität stehen und im Rahmen der Risikobereitschaft liegen. Die Risikobereitschaft wird jährlich im Rahmen der Risikobudgetierung vom Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz bewilligt. Die Einhaltung der Risikobereitschaft wird durch entsprechende Limiten und Vorgaben sichergestellt. Risiken, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Stresstesting

Raiffeisen Schweiz führt regelmässig verschiedene Stresstests durch, um die Auswirkungen von adversen Szenarien auf die Widerstandsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe zu analysieren. Dabei wird der Einfluss auf wichtige Zielgrössen wie bspw. das Ergebnis, die Kapitalanforderungen oder die Liquidität auf Ebene Gesamtbank und/ oder Teilportfolio untersucht. Im Rahmen der Notfallplanung für systemrelevante Banken führt Raiffeisen Schweiz zudem Reverse Stresstests für die Raiffeisen Gruppe durch.

Die Durchführung von Stresstests ist ein integraler Bestandteil der Risikoüberwachung innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt die Risikobereitschaft auf Basis von Stresstests auf Gruppenebene fest.

Für weitergehende Informationen zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Lagebericht – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

OV1: Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in Mio. CHF	a		b		c	
	RWA		RWA		Mindesteigenmittel ¹	
	31.12.2023	30.06.2023	31.12.2023	31.12.2023		
1 Kreditrisiko (ohne CCR – Gegenpartekreditrisiko)	84 589	84 089	6 767			
2 davon mit Standardansatz (SA) bestimmt	12 139	12 755	971			
3 davon mit F-IRB-Ansatz bestimmt	29 219	27 881	2 338			
4 davon mit Supervisory Slotting-Ansatz bestimmt	–	–	–			
5 davon mit A-IRB-Ansatz bestimmt ²	43 230	43 453	3 458			
6 Gegenpartekreditrisiko (CCR)³	1 894	650	152			
7 davon mit Standardansatz bestimmt (SA-CCR)	379	307	30			
8 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–			
9 davon andere	1 515	344	121			
10 Wertanpassungen von Derivaten (CVA)	133	106	11			
11 Beteiligungstitel im Bankenbuch, mit dem marktbasierten Ansatz bestimmt	365	364	29			
12 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Look-through-Ansatz	–	–	–			
13 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – mandatsbasierter Ansatz	–	–	–			
14 Investments in verwalteten kollektiven Vermögen – Fallback-Ansatz	30	31	2			
15 Abwicklungsrisiko	1	0	0			
16 Verbriefungspositionen im Bankenbuch	–	–	–			
17 davon unter dem internen ratingbasierten Ansatz (SEC-IRBA)	–	–	–			
18 davon mit Modellansatz bestimmt (IMM bzw. EPE-Modellmethode)	–	–	–			
19 davon unter dem Standardansatz (SEC-SA)	–	–	–			
20 Marktrisiko	1 640	1 829	131			
21 davon mit Standardansatz bestimmt	1 640	1 829	131			
22 davon mit Modellansatz (IMM) bestimmt	–	–	–			
23 Eigenmittelanforderungen aufgrund des Wechsels von Positionen zwischen Handelsbuch und Bankenbuch	–	–	–			
24 Operationelles Risiko	6 790	6 481	543			
25 Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichtende Positionen)	1 699	1 763	136			
26 Anpassung für die Untergrenze (Floor)	–	–	–			
27 Total	97 142	95 314	7 771			

¹ Die Mindesteigenmittel entsprechen bei sämtlichen Positionen 8% der risikogewichteten Assets (RWA).

² Raiffeisen wendet den einfachen IRB-Ansatz (F-IRB) an. Da für das IRB-Segment Retail nur der fortgeschrittene IRB-Ansatz (A-IRB) existiert, werden RWA und Mindesteigenmittel aus dem IRB-Segment Retail in dieser Zeile offengelegt.

³ Das Gegenpartekreditrisiko hat sich infolge gesteigerter 5FT-Geschäfte im Vorperiodenvergleich erhöht.

Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

LI1: Abgleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

	a/b ¹	c	d	e	f	g
	Buchwerte auf Stufe des buchhalterischen und aufsichtsrechtl. Konsolidierungskreises	Unter Kreditrisikovorschriften	Unter Gegenparteikreditrisikovorschriften	Unter Verbriefungsvorschriften	Unter Marktrisikovorschriften ²	Ohne Eigenmittelanforderungen oder mittels Kapitalabzug
in Mio. CHF 31.12.2023						Buchwerte
Aktiven						
Flüssige Mittel	45 050	45 050	–	–	–	–
Forderungen gegenüber Banken	6 105	4 964	1 141	–	–	–
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	355	–	355	–	–	–
Forderungen gegenüber Kunden	11 590	11 523	67	–	–	–
Hypothekarforderungen	211 001	211 001	–	–	–	–
Handelsgeschäft	3 692	–	–	–	3 692	–
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3 656	–	3 656	–	–	–
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	–	–	–	–	–	–
Finanzanlagen	10 852	10 852	–	–	–	–
Aktive Rechnungsabgrenzungen	455	455	–	–	–	–
Nicht konsolidierte Beteiligungen	766	766	–	–	–	–
Sachanlagen	2 985	2 985	–	–	–	–
Immaterielle Werte	5	–	–	–	–	5
Sonstige Aktiven	623	623	–	–	–	–
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	–	–	–	–	–	–
Total Aktiven	297 135	288 219	5 219	–	3 692	5
Verpflichtungen						
Verpflichtungen gegenüber Banken	16 618	–	773	–	–	15 845
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8 930	–	8 930	–	–	–
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	207 843	–	1	–	–	207 842
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	261	–	–	–	261	–
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3 401	–	3 401	–	–	–
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair Value-Bewertung	1 651	–	–	–	–	1 651
Kassenobligationen	183	–	–	–	–	183
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	33 115	–	–	–	–	33 115
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 066	–	–	–	–	1 066
Sonstige Passiven	765	–	–	–	–	765
Rückstellungen	968	–	–	–	–	968
Total Verpflichtungen	274 801	–	13 105	–	261	261 435

¹ Der buchhalterische und aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Raiffeisen Gruppe ist identisch.

² Raiffeisen verzichtet aus Gründen der Übersichtlichkeit auf die Aufführung der Fremdwährungs- und Edelmetallpositionen in der Spalte Marktrisiken. Die aus diesen Positionen entstandenen Eigenmittelanforderungen sind in der Tabelle LI2 dargestellt.

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten

LI2: Darstellung der Differenzen zwischen den aufsichtsrechtlichen Positionen und den Buchwerten (Konzernrechnung)

		a	b	c	d	e
		Positionen unter den:				
in Mio. CHF 31.12.2023		Total	Kreditrisiko- vorschriften	Verbriefungs- vorschriften	Gegenpartekredit- risikvorschriften	Marktrisiko- vorschriften
1	Buchwerte der Aktiven auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	297 135	288 219	–	5 219	3 692
2	Buchwerte der Verpflichtungen auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises (nach Tabelle LI1)	13 366	–	–	13 105	261
3	Nettobetrag auf Stufe des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises	283 769	288 219	–	–7 886	3 431
4	Ausserbilanzpositionen ¹	14 525	13 196	–	2 025	–
5	Differenzen aufgrund unterschiedlicher Verrechnungsregeln, andere als die bereits in Zeile 2 erfassten	6 015	–1 569	–	7 584	–
6	Differenzen aufgrund der Berechnung des Kreditäquivalents für SFT-Geschäfte	9 560	–	–	9 560	–
7	Übrige Differenzen	–2 625	–834	–	–	–1 790
8	Positionen aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben²	311 935	299 011	–	11 283	1 640

¹ In Spalte a wird der Nominalwert und in den Spalten b - e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte dargestellt.

² Das Total in Spalte a entspricht der Summe aus den Spalten b - e. Da für Ausserbilanzpositionen in der Spalte a Nominalwerte und in den Spalten b - e die mit Kreditumrechnungsfaktoren in Kreditäquivalente umgerechneten Werte dargestellt werden, lässt sich der Totalwert nicht mit einer Addition der Werte aus Spalte a herleiten.

LIA: Erläuterung zu den Differenzen zwischen Buchwerten und aufsichtsrechtlichen Werten

- Kreditrisikovorschriften: Unterschiedliche Behandlung von Kreditumrechnungsfaktoren sowie übrige unterschiedliche Behandlungen innerhalb der Eigenmittelvorschriften
- Gegenpartekreditrisiken: Unterschiedliche Behandlung der Verrechnungsregeln von Derivat- sowie Repo- und repoähnlichen Geschäften sowie unterschiedliche Behandlung in der Berechnung des Kreditäquivalents für SFT-Geschäfte
- Marktriskovorschriften: Unterschiedliche Behandlung innerhalb des Standardansatzes für Marktrisiken aufgrund unterschiedlicher Anforderungsfaktoren

Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

CC1: Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

	a		b	
	31.12.2023	Referenzen ¹	30.06.2023	
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)				
Hartes Kernkapital (CET1)				
1	Ausgegebenes einbezahltes Genossenschaftskapital, vollständig anrechenbar	3 414	(III)	3 298
2	Gesetzliche und freiwillige Reserven, Gewinn/-Verlustvorträge, Periodengewinn/-verlust	18 858		18 213
	davon Gewinnreserven (inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken)	17 574		17 574
	davon Währungsumrechnungsreserve	–		–
	davon Periodengewinn/-verlust ²	1 284		639
5	Minderheitsanteile, als CET1 anrechenbar	–	(IV)	–
6	= hartes Kernkapital, vor regulatorischen Anpassungen	22 272		21 511
Regulatorische Anpassungen bezüglich harten Kernkapitals				
7	Prudentielle Wertanpassungen	–4		–4
8	Goodwill	–	(I)	–0
9	Andere immaterielle Werte	–5	(II)	–6
12	«IRB-Fehlbetrag» (Differenz zwischen erwarteten Verlusten und Wertberichtigungen)	–66		–31
28	= Summe der CET1-Anpassungen	–75		–41
29	= Hartes Kernkapital (net CET1)	22 197		21 470
29³	= Hartes Kernkapital (net CET1) unter dem Systemrelevanz-Regime⁴	18 894		18 322
Zusätzliches Kernkapital (AT1)				
30	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	925		925
31	davon Eigenkapitalinstrumente gemäss Abschluss	–		–
32	davon Schuldtitelinstrumente gemäss Abschluss	925		925
36	= Summe des zusätzlichen Kernkapitals, vor regulatorischen Anpassungen	925		925
37	Netto Long-Positionen in eigenen AT1-Instrumenten	–0		–27
43	= Summe der AT1-regulatorischen Anpassungen	–0		–27
44	= Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	925		898
45	= Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1)	23 121		22 368
45³	= Kernkapital (net Tier 1 = net CET1 + net AT1) unter dem Systemrelevanz-Regime⁵	18 894		18 322
Ergänzungskapital (T2)				
46	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, vollständig anrechenbar	1 400		1 621
47	Ausgegebene und einbezahlte Instrumente, transitorisch anrechenbar (phase out)	–		–
51	= Ergänzungskapital vor regulatorischen Anpassungen	1 400		1 621
57	= Summe der T2-Anpassungen	–		–
58	= Ergänzungskapital (net T2)	1 400		1 621
59	= Regulatorisches Kapital (net T1 & net T2)	24 522		23 989
59³	= TLAC Systemrelevanz-Regime⁶	25 025		24 279
60	Summe der risikogewichteten Positionen	97 142		95 314

Fortsetzung

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)

	a	b	a
	31.12.2023	Referenzen ¹	30.06.2023
Kapitalquoten			
61 CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen)	22,8%		22,5%
62 T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen)	23,8%		23,5%
63 Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen)	25,2%		25,2%
61³ CET1-Quote (Ziffer 29 in % der risikogewichteten Positionen) unter dem Systemrelevanz-Regime⁴	19,5%		19,2%
62³ T1-Quote (Ziffer 45 in % der risikogewichteten Positionen) unter dem Systemrelevanz-Regime⁵	19,5%		19,2%
63³ TLAC-Quote (Ziffer 59 in % der risikogewichteten Positionen) unter dem Systemrelevanz-Regime⁶	25,8%		25,5%
64 Institutsspezifische CET1-Pufferanforderungen gemäss Basler Mindeststandards (Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer gem. Art. 44a ERV + Eigenmittelpuffer für systemrelevante Banken) (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%
65 davon Eigenmittelpuffer gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	2,5%		2,5%
66 davon antizyklischer Puffer gemäss Basler Mindeststandards (Art. 44a ERV, in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%
67 davon Kapitalpuffer für systemrelevante Institute gemäss Basler Mindeststandards (in % der risikogewichteten Positionen)	0,0%		0,0%
68 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards, nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen (in % der risikogewichteten Positionen)	11,5%		11,2%
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72 Nicht qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich und andere TLAC-Investments	92		92
73 Andere qualifizierte Beteiligungen im Finanzbereich (CET1)	680		705

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle CC2 «Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz».

² Jahresgewinn abzüglich der Verzinsung des Genossenschaftskapitals.

³ Da Raiffeisen im Rahmen des Systemrelevanz-Regimes CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, erfolgt die Offenlegung dieser Information zusätzlich zur Darstellung unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime in dieser Zeile auf Basis des Systemrelevanz-Regimes.

⁴ Das harte Kernkapital (net CET1) unter dem Systemrelevanz-Regime fällt im Vergleich zur Kennzahl unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime im Umfang der Umgliederung von überschüssigem CET1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen tiefer aus.

⁵ Das Kernkapital (net Tier 1) unter dem Systemrelevanz-Regime fällt im Vergleich zur Kennzahl unter dem Nicht-Systemrelevanz-Regime im Umfang der Umgliederung von überschüssigem CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen tiefer aus.

⁶ Der Unterschied zwischen dem regulatorischen Kapital gemäss Nicht-Systemrelevanz-Regime und dem TLAC unter dem Systemrelevanz-Regime liegt in der unterschiedlichen Anrechenbarkeit des Ergänzungskapitals.

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

CC2: Überleitung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel zur Bilanz

in Mio. CHF	a		c	
	31.12.2023	Referenzen ¹	30.06.2023	
Aktiven				
Flüssige Mittel	45 050		41 837	
Forderungen gegenüber Banken	6 105		3 443	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	355		100	
Forderungen gegenüber Kunden	11 590		11 781	
Hypothekarforderungen	211 001		207 081	
Handelsgeschäft	3 692		2 987	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3 656		4 237	
Finanzanlagen	10 852		11 225	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	455		496	
Nicht konsolidierte Beteiligungen	766		791	
Sachanlagen	2 985		2 977	
Immaterielle Werte	5		6	
davon Goodwill	–	(I)	0	
davon andere immaterielle Werte	5	(II)	6	
Sonstige Aktiven	623		642	
Total Aktiven	297 135		287 603	
Fremdkapital				
Verpflichtungen gegenüber Banken	16 618		13 950	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	8 930		4 736	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	207 843		205 635	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	261		343	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3 401		3 061	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1 651		1 819	
Kassenobligationen	183		189	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	33 115		33 004	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1 066		1 179	
Sonstige Passiven	765		1 203	
Rückstellungen	968		956	
davon latente Steuern für ungesteuerte Reserven	863		845	
Total Fremdkapital	274 801		266 075	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als Ergänzungskapital (T2)	1 400		1 621	
davon nachrangige Verpflichtungen, anrechenbar als zusätzliches Kernkapital (AT1) ²	925		898	
davon mit hohem Trigger ²	925		898	
Eigenkapital				
Reserven für allgemeine Bankrisiken	250		250	
Genossenschaftskapital	3 414		3 298	
davon als CET1 anrechenbar	3 414	(III)	3 298	
davon als AT1 anrechenbar	–		–	
Gesetzliche Reserven / freiwillige Reserven / Gewinn-/Verlustvorräte / Periodengewinn-/verlust	18 714		18 024	
davon Gewinnreserven	17 324		17 324	
davon Währungsumrechnungsreserve	–		–	
davon Periodengewinn (-verlust)	1 391		701	
Minderheitsanteile	–44		–43	
davon als CET1 anrechenbar	–	(IV)	–	
davon als AT1 anrechenbar	–		–	
Total Eigenkapital	22 334		21 529	

¹ Die Referenzen beziehen sich auf die Tabelle «CC1 Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel».

² Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist unter dem Systemrelevanz-Regime für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel (Gone-Concern) umgliedert.

CCA: Hauptmerkmale regulatorischer Eigenkapitalinstrumente und anderer TLAC-Instrumente

Genossenschaftsanteilschein

1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	CET1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	CET1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 3414 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 3414 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Variabel
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu Additional Tier1-Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2020

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0566511496
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 525 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 525 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	16. Oktober 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 16. April 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 16. April in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,00% p.a. bis zum 16. April 2026. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,00%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2021

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1101825797
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 300 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 300 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31. März 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31. März 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. März in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	2,25% p.a. bis zum 31. März 2027. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden SARON Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Unbefristete nachrangige Additional Tier-1 Anleihe 2023

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1251998212
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 100 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 100 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31. Mai 2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	–
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31. Mai 2029. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. Mai in jedem der nachfolgenden Jahre
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	4,00% p.a. bis zum 31. Mai 2029. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden Swap Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,30%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Ja
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

5 **Raiffeisen Gruppe**
 6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 7 Risikomanagement und Risiküberblick
 12 Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

14 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel
 30 Leverage Ratio
 32 Liquiditätsmanagement
 41 Kreditrisiko
 55 Gegenpartekreditrisiko

58 Marktrisiko
 59 Zinsrisiken
 66 Operationelle Risiken
 67 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

70 **Raiffeisen Schweiz**
 71 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 72 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Nachrangige Termingeldanlage

1	Emittent	Einzelne Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	–
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Übrige Instrumente
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 2 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 19 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Verbindlichkeit
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	Diverse
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	Diverse
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

Bail-In Anleihe 2025

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899091
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	– ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 150 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2025
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2024. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1825%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal assgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2027

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084139
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 125 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 125 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2026. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,1775%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

EUR Bail-In Anleihe 2027

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1224575899
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 465 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	1. November 2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	1. November 2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	5,230%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

5 **Raiffeisen Gruppe**
 6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 7 Risikomanagement und Risiküberblick
 12 Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

14 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel
 30 Leverage Ratio
 32 Liquiditätsmanagement
 41 Kreditrisiko
 55 Gegenpartekreditrisiko

58 Marktrisiko
 59 Zinsrisiken
 66 Operationelle Risiken
 67 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

70 **Raiffeisen Schweiz**
 71 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 72 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Bail-In Anleihe 2028

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0572899257
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11. November 2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11. November 2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

EUR Bail-In Anleihe 2028

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH1251998238
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 465 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	3. Mai 2023
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	3. November 2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	4,840%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

5 **Raiffeisen Gruppe**
 6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 7 Risikomanagement und Risiküberblick
 12 Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

14 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel
 30 Leverage Ratio
 32 Liquiditätsmanagement
 41 Kreditrisiko
 55 Gegenpartekreditrisiko

58 Marktrisiko
 59 Zinsrisiken
 66 Operationelle Risiken
 67 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

70 **Raiffeisen Schweiz**
 71 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 72 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Bail-In Anleihe 2029

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH051512483
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 147 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 165 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	28. September 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	28. September 2029
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 28. September 2028. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,405%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Bail-In Anleihe 2031

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0591084253
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 210 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 210 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15. Januar 2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15. Januar 2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehältlich aufsichtsrechtlicher Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15. Januar 2030. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	0,570%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dannzumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

5 **Raiffeisen Gruppe**
 6 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 7 Risikomanagement und Risikouberblick
 12 Vergleich zwischen buchhalterischen Werten und aufsichtsrechtlichen Positionen

14 Regulatorisch anrechenbare Eigenmittel
 30 Leverage Ratio
 32 Liquiditätsmanagement
 41 Kreditrisiko
 55 Gegenpartekreditrisiko

58 Marktrisiko
 59 Zinsrisiken
 66 Operationelle Risiken
 67 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

70 **Raiffeisen Schweiz**
 71 Grundlegende regulatorische Kennzahlen
 72 Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Bail-In Anleihe 2034

1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg ID für private Placierung)	CH0580464698
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Art und Weise, wie Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird (für andere TLAC-anrechenbare Instrumente nach ausländischem Recht)	n/a
Aufsichtsrechtliche Behandlung		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen von Basel III	Tier 2 Kapital
5	Im Rahmen der nach Ablauf der Basel III Übergangsbestimmungen geltenden Regeln	Tier 2 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	In den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln angerechneter Betrag (in Mio. CHF)	CHF 175 Mio. ¹
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	23. November 2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	23. November 2034
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, vorbehaltlich aufsichtsrechtliche Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Call-Datum, bedingte Call-Daten (Steuer oder aufsichtsrechtlich) und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 23. November 2033. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Call-Daten, sofern anwendbar	n/a
Dividende/Coupons		
17	Fixe oder variable Dividende/ Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, wo anwendbar	1,500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (keine Dividende auf dem Instrument impliziert keine Dividende auf den normalen Aktien)	Nein
20	Zins-/Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar/nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall (Angabe der Art des Instruments, das direkt vorrangig zum Instrument in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit ist)	Nachrangig zu allen anderen Verpflichtungen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basel III Regeln verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

¹ Anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes.

Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

LR1: Leverage Ratio – Vergleich der Bilanzaktiven und des Gesamtengagements für die Leverage Ratio

in Mio. CHF Gegenstand	a	
	31.12.2023	30.06.2023
1 Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	297 135	287 603
2 Anpassungen in Bezug auf Investitionen in Bank-, Finanz-, Versicherungs- und Kommerzgesellschaften, die rechnungslegungsmässig aber nicht regulatorisch konsolidiert sind, sowie Anpassungen in Bezug auf Vermögenswerte, die vom Kernkapital abgezogen werden	-75	-41
3 Anpassungen in Bezug auf Treuhandaktiven, die rechnungslegungsmässig bilanziert werden, aber für die Leverage Ratio nicht berücksichtigt werden müssen	-	-
4 Anpassungen in Bezug auf Derivate ¹	-3 036	-3 012
5 Anpassungen in Bezug auf Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (securities financing transactions, SFT)	107	-52
6 Anpassungen in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte (Umrechnung der Ausserbilanzgeschäfte in Kreditäquivalente)	5 665	5 693
7 Andere Anpassungen	-	-
8 Gesamtengagement für die Leverage Ratio	299 797	290 192

¹ In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

LR2: Leverage Ratio – Detaillierte Darstellung

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)
Gegenstand

	a	
	31.12.2023	30.06.2023
Bilanzpositionen		
1 Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten) ¹	283 564	278 111
2 Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	-75	-41
3 = Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	283 489	278 070
Derivate		
4 Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs unter Berücksichtigung der erhaltenen Margenzahlungen und der Netting-Vereinbarungen	32	-
5 Sicherheitszuschläge (Add-ons) für alle Derivate	776	885
6 Wiedereingliederung der im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, sofern ihre buchhalterische Behandlung zu einer Reduktion der Aktiven führt	-	-
7 Abzug von durch gestellte Margenzahlungen entstandenen Forderungen bei Derivattransaktionen	-587	-85
8 Abzug in Bezug auf das Engagement gegenüber qualifizierten zentralen Gegenparteien (QCCP), wenn keine Verantwortung gegenüber der Kunden im Falle des Ausfalles des QCCP vorliegt	-	-
9 Effektive Nominalwerte der ausgestellten Kreditderivate, nach Abzug der negativen Wiederbeschaffungswerte	419	449
10 Verrechnung mit effektiven Nominalwerten von gegenläufigen Kreditderivaten und Abzug der Add-ons bei ausgestellten Kreditderivaten	-21	-23
11 = Total Engagements aus Derivaten²	621	1 226
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)		
12 Bruttoaktiven im Zusammenhang mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften ohne Verrechnung (ausser bei Novation mit einer QCCP gemäss Rz 57 FINMA-Rundschreiben 2015/3) einschliesslich jener, die als Verkauf verbucht wurden, abzüglich der in FINMA-Rundschreiben 2015/3 Rz 58 genannten Positionen	9 905	5 228
13 Verrechnung von Barverbindlichkeiten und -forderungen in Bezug auf SFT-Gegenparteien	-	-100
14 Engagements gegenüber SFT-Gegenparteien	117	75
15 Engagements für SFT mit der Bank als Kommissionär	-	-
16 = Total Engagements aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	10 022	5 203
Übrige Ausserbilanzpositionen		
17 Ausserbilanzgeschäfte zu Bruttonominalwerten vor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	19 163	19 362
18 Anpassungen in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-13 498	-13 669
19 = Total der Ausserbilanzpositionen	5 665	5 693
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement		
20 Kernkapital (Tier 1)	23 121	22 368
20 ⁴ Kernkapital (Tier 1) Systemrelevanz-Regime	18 894	18 322
21 Gesamtengagement	299 797	290 192
Leverage Ratio		
22 ³ Leverage Ratio	7,7%	7,7%
22 ⁴ Leverage Ratio Systemrelevanz-Regime	6,3%	6,3%

1 Der Unterschied des ausgewiesenen Wertes zur Bilanzsumme gemäss veröffentlichter Rechnungslegung betrifft die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente und Positionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT).

2 In dieser Position ist das Gegenpartei-Netting von OTC-Derivaten aufgrund der bestehenden Nettingverträge mit berücksichtigt.

3 Die Leverage Ratio liegt trotz einer Zunahme des Gesamtengagements um CHF 9 Mrd. stabil bei 7,7%, was auf die Zunahme des anrechenbaren Kapitals um CHF 753 Mio. auf neu CHF 23.1 Mrd. zurückzuführen ist. Die Ursachen dafür liegen in der Erhöhung des Genossenschaftskapitals und der Gewinnthesaurierung.

4 Da Raiffeisen im Rahmen des Systemrelevanz-Regimes CET1- und AT1-Kapital für die Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, erfolgt die Offenlegung dieser Information in dieser Zeile zusätzlich auf Basis des Systemrelevanz-Regimes.

Liquiditätsmanagement

LIQA: Management der Liquiditätsrisiken

Überblick

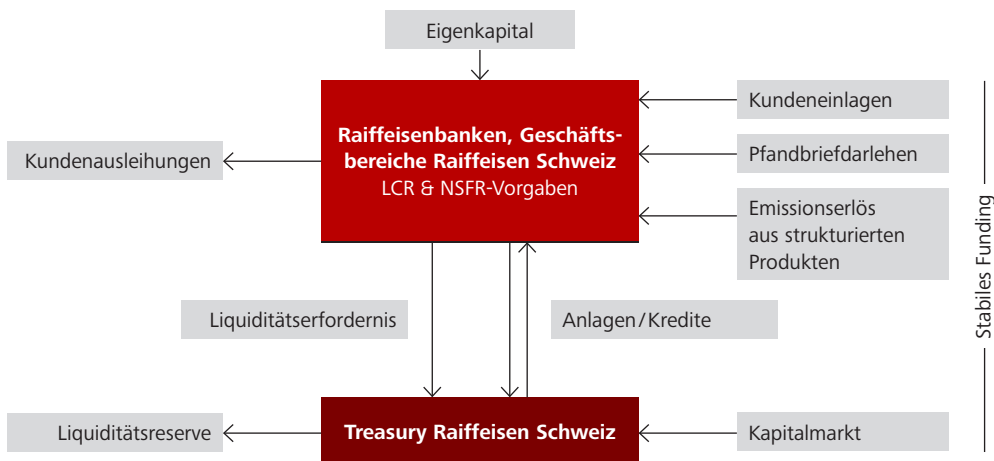
Die Raiffeisen Gruppe ist eine der führenden Retailbanken in der Schweiz und verfolgt ein dezentrales Geschäftsmodell. Die einzelnen Raiffeisenbanken sind rechtlich unabhängig und betreiben das klassische Spar- und Hypothekengeschäft autonom. Ein internes Regelwerk stellt sicher, dass regulatorische Vorgaben und interne Standards eingehalten werden.

Die Raiffeisen Gruppe betreibt ein zentralisiertes Liquiditätsrisikomanagement, welches durch das Treasury von Raiffeisen Schweiz wahrgenommen wird. Das Treasury steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe und bewirtschaftet die Liquiditätsreserve.

Raiffeisen ist auf Stufe Gruppe und auf Stufe Raiffeisen Schweiz verpflichtet die qualitativen und quantitativen Liquiditätsvorschriften einzuhalten. Die Raiffeisenbanken sind von der Erfüllung auf Stufe Einzelinstitut gemäss FINMA-Verfügung befreit. Über interne Vorgaben werden die Raiffeisenbanken und andere Gruppengesellschaften verpflichtet, ihre Liquiditätserfordernisse anteilmässig in Form von liquiden Aktiven zu halten oder bei Raiffeisen Schweiz anzulegen.

Die Refinanzierung des Kreditgeschäftes der Raiffeisen Gruppe erfolgt hauptsächlich über Kundeneinlagen, Pfandbriefdarlehen und über Emissionen eigener Anleihen durch Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz organisiert den Liquiditätstransfer innerhalb der Gruppe. Die Raiffeisenbanken sind verpflichtet, überschüssige Liquidität, welche nicht im Rahmen des Geschäftsreglements ausgeliehen werden kann, bei Raiffeisen Schweiz anzulegen. Im Gegenzug können sich die Raiffeisenbanken Refinanzierungsmittel bei Raiffeisen Schweiz beschaffen. Durch das zentrale Liquiditätspooling können die Refinanzierungslücken der einzelnen Einheiten effizient und kostenschonend gruppenintern ausgeglichen werden.

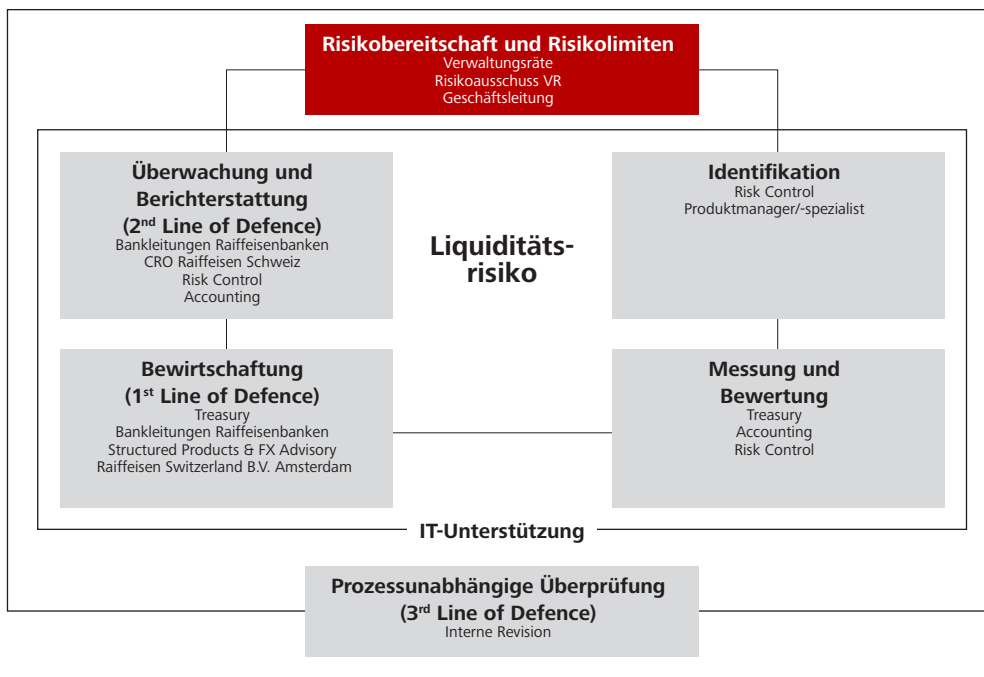
Liquiditätstransfer Raiffeisen Gruppe



Organisation

Folgende Organe, Gremien und Einheiten sind für das Liquiditätsrisikomanagement der Raiffeisen Gruppe verantwortlich:

Liquiditätsrisikomanagement Raiffeisen Gruppe



Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz ist für die Bewirtschaftung der Liquidität der Raiffeisen Gruppe und von Raiffeisen Schweiz sowie für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich. Das Treasury ist zuständig für die Liquiditätsvorschriften innerhalb der Gruppe und organisiert den gruppeninternen Liquiditätstransfer. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt den Zugang zum Geld-, Kapital- und Derivatmarkt für die Gruppe sicher.

Die Raiffeisenbanken und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz sowie Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam stellen die autonome Bewirtschaftung ihrer Liquiditätsrisiken innerhalb der Liquiditätsvorgaben von Risikopolitik, Anleitungen oder Dauerweisungen sicher. Die Bankleitungen der Raiffeisenbanken, die Leitung der Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam und diejenigen der Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz gewährleisten die Einhaltung der internen Vorgaben. Zudem sind sie für die regelmässige Berichterstattung über die Liquiditätssituation und Limiteneinhaltung zuständig.

Der Bereich Risk Control von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Messung und Überwachung der Liquiditätsvorgaben und Limiten zuständig und verantwortet die regelmässige Risikoberichterstattung zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz. Der Bereich Risk Control bewilligt neue liquiditätsrelevante Produkte, Leistungen oder Geschäftsaktivitäten.

Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz ist für die Sicherstellung der Risikobereitschaft und für die Liquiditätslimiten der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz zuständig. Sie verantwortet die Umsetzung und Einhaltung der risikopolitischen Grundsätze und Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Zudem erstattet sie Bericht an den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz und dessen Ausschüsse.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz legt im Rahmen der Risikobudgetierung die Risikobereitschaft und die Liquiditätslimiten für die Gruppe fest. Zudem bestimmt er die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Liquiditätsrisikos. Der Verwaltungsrat der Raiffeisenbanken legt die bankinternen Limiten im Rahmen der gruppenweiten Vorgaben fest.

Das Accounting von Raiffeisen Schweiz stellt die Datenverfügbarkeit zur Messung der Liquiditätsrisiken sicher, erstellt die regulatorischen Liquiditätsrisikomeldungen und verantwortet die Einhaltung der Offenlegungspflichten.

Die Interne Revision von Raiffeisen Schweiz prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit der Vorgaben.

Liquiditätsrisikomanagement

Das Liquiditätsrisikomanagement ist auf die Begrenzung des Liquiditätsrisikos ausgerichtet und soll sicherstellen, dass die Raiffeisen Gruppe dauernd über ausreichend liquide Aktiven verfügt, um in Stresssituationen jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können.

Die operativ-taktische Liquiditätsbewirtschaftung bezweckt die Deckung des täglichen Bedarfs an Liquidität, das Cash- und Sicherheiten-Management sowie die Sicherstellung des Zugangs zum gesicherten und ungesicherten Geldmarkt. Das strategische Liquiditätsrisikomanagement steuert die Liquidität der Raiffeisen Gruppe nach regulatorischen und internen Vorgaben und fokussiert auf die nachhaltige Refinanzierung der Geschäftsaktivitäten der Raiffeisen Gruppe und die Bewirtschaftung der Liquiditätsreserve unter Einhaltung der internen Diversifikationsvorgaben. Zudem beinhaltet sie die Pflege des Liquiditätstransferpreissystems, welches sicherstellt, dass Kosten zur Reduktion des Liquiditätsrisikos verursachergerecht verrechnet werden.

Die Liquiditätsreserve dient zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen im Stressfall, ohne den laufenden Geschäftsbetrieb zu beeinträchtigen. Die Höhe der Liquiditätsreserve entspricht im Minimum der gesetzlich und intern zu haltenden Liquidität. Die Investitionen fokussieren sich auf Guthaben bei der SNB, Direktinvestitionen in Anleihen mit hoher Bonität, welche die Anforderungen an hochliquide Aktiven (HQLA) gemäss Liquiditätsvorschriften erfüllen sowie auf Wertschriften aus Reverse-Repo-Transaktionen.

Der Bestand an lastenfreien hochwertigen liquiden Aktiven wird hauptsächlich in Form von flüssigen Mitteln und Guthaben bei der SNB gehalten. Die restliche Liquiditätsreserve besteht aus lastenfreien hoch liquiden Wertschriften, welche sich aus Aktiven der Kategorie 1 (HQLA) gemäss den Anforderungen der Liquiditätsverordnung bzw. aus Aktiven der Kategorie 2a, insbesondere aus Schweizer Pfandbriefen, zusammensetzen.

Stresstests

Zur Bemessung des Liquiditätsrisikos führt der Bereich Risk Control regelmässig Liquiditätsstresstests durch. Im Ergebnis wird aufgezeigt, wie viele Tage Raiffeisen in einem internen Liquiditätsstressszenario zahlungsfähig bleibt. Dieser Überlebenshorizont wird durch die Höhe der stressbedingten Zahlungsmittelabflüsse, die verfügbare Liquiditätsreserve sowie die möglichen liquiditätsgenerierenden Notfallmassnahmen bestimmt. Das Stressszenario umfasst einen raiffeisenspezifischen und marktweiten Schock, welcher insbesondere stetig zunehmende Abflüsse von ansonsten stabilen Privatkundeneinlagen zur Folge hätte, während gleichzeitig keine Refinanzierung am Geld- und Kapitalmarkt mehr möglich wäre. Bei der Kalibrierung des Stressszenarios wird das Geschäftsmodell von Raiffeisen berücksichtigt. Der Überlebenshorizont wird sowohl mit als auch ohne Notfallmassnahmen zur Liquiditätserhaltung und -generierung ermittelt.

Die Ergebnisse dienen der Beurteilung der Liquiditätssituation von Raiffeisen und werden im Rahmen der Risikoberichterstattung periodisch zuhanden der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz kommuniziert. Letzterer ist auch für die Festlegung der Liquiditätsrisikotoleranz zuständig.

Die Stresstests werden regelmässig auf Angemessenheit überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

Liquiditätsnotfallplanung

Mit der Liquiditätsnotfallplanung soll die Zahlungsfähigkeit der Raiffeisen Gruppe im Falle von bank-spezifischen und marktbedingten Liquiditätskrisen gewährleistet werden. Der Liquiditätsnotfallplan unterstellt eine stetig zunehmende Verschlechterung der Liquiditäts- und/oder Refinanzierungssituation der Raiffeisen Gruppe. Festgelegte Eskalationsstufen, die je nach Schwere und Art der Krise eintreten können, sehen Massnahmen zur Liquiditäts-Erhaltung und Generierung vor. Zusätzlich sind organisatorische Vorgaben, Prozesse und kommunikative Massnahmen definiert, die eine schnelle und angemessene Reaktion auf eine Liquiditätskrise ermöglichen sollen.

Eine tägliche Überwachung regulatorischer und interner Kennzahlen und Limiten stellt sicher, dass eine sich verschlechternde Liquiditätssituation zeitnah erkannt wird. Bei einer Überschreitung einer Eskalationsstufe wird ein festgelegter Eskalationsprozess ausgelöst und die entsprechenden Massnahmen werden rasch ergriffen. In einer Liquiditätskrise ist Raiffeisen Schweiz für die Raiffeisenbanken die erste Anlaufstelle, um allfällige Engpässe zu überbrücken.

Der Liquiditätsnotfallplan wird in einem jährlichen Prozess auf Aktualität, Korrektheit und Angemessenheit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Wird die Raiffeisen Gruppe von einer schweren Liquiditätskrise getroffen, tritt der Gesamtnotfallplan der Raiffeisen Gruppe auf einer definierten Eskalationsstufe in Kraft.

Liquiditätstransferpreissystem

Das interne Liquiditätstransferpreissystem ist ein wichtiges Instrument für die verursachergerechte Verrechnung der Kosten und Risiken für die Refinanzierung des Liquiditätspuffers, der Bilanz und den Ausserbilanzpositionen innerhalb der Raiffeisen Gruppe. Es stellt sicher, dass die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden und die Anreize zugunsten stabiler und liquiditätsschonender Finanzierungsmittel und deren effizienter Verwendung richtig gesetzt sind.

Die Verrechnung der Kosten für die Liquiditätshaltung und die Sicherstellung des Liquiditätspuffers erfolgt über quantitative Vorgaben, welche die Gruppengesellschaften und Geschäftseinheiten von Raiffeisen Schweiz zur Haltung und Platzierung von qualitativ hochwertigen Aktiven beim Treasury von Raiffeisen Schweiz verpflichtet. Die Vorgaben belasten Bilanz- und Ausserbilanzpositionen, die eine hohe Liquiditätshaltung verursachen und begünstigen solche mit geringerem Liquiditätserfordernis. Die Verzinsung der Liquiditätsanlagen richtet sich nach den Konditionen für qualitativ hochwertige Aktiven.

Zur Sicherstellung der stabilen Refinanzierung illiquider Aktiven verwendet Raiffeisen die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) als internes Steuerungsinstrument. Der Transfer von überschüssigen Refinanzierungsmittel innerhalb der Gruppe erfolgt zu Marktkonditionen für Raiffeisen am Geld- und Kapitalmarkt.

Das Transferpreissystem wird periodisch durch den Bereich Risk Control überprüft.

Refinanzierung

Die Raiffeisenbanken finanzieren ihr Aktivgeschäft grösstenteils über eigene Kundeneinlagen. Als weitere stabile Finanzierungsquelle dienen die Pfandbriefdarlehen. Zusätzlichen Finanzierungsbedarf decken die Raiffeisenbanken über das Treasury von Raiffeisen Schweiz. Das Treasury von Raiffeisen Schweiz stellt der Gruppe zusätzliche Finanzierungsmittel zur Verfügung, die sie am Kapitalmarkt über die Emission von eigenen Anleihen, strukturierten Produkten und sonstigen Kapitalmarkttransaktionen besorgt.

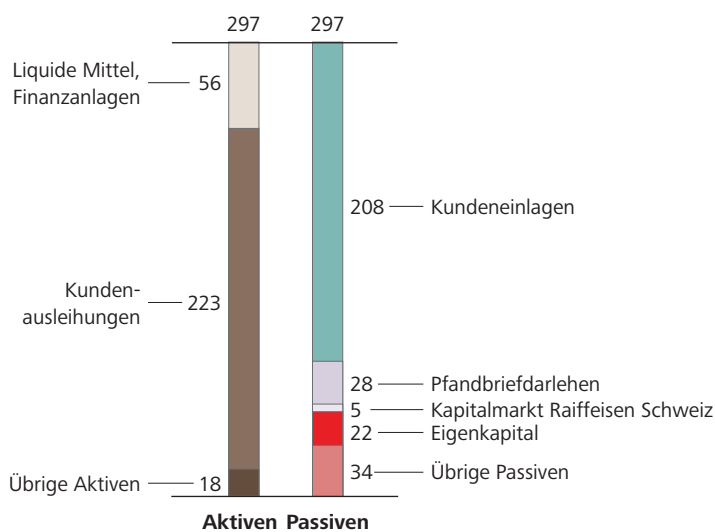
Aufgrund einer breiten Diversifikation gegenüber Privatkunden und der geringen Abhängigkeit gegenüber Grosskunden bestehen kaum Konzentrationen von Finanzierungsquellen. Zudem können die Refinanzierungsquellen als sehr robust bezeichnet werden.

Das Treasury von Raiffeisen Schweiz plant im Rahmen der Mehrjahresplanung das Refinanzierungspotenzial innerhalb der Gruppe und ermittelt den Bedarf an Kapitalmarktrefinanzierung. Es überwacht regelmässig die Finanzierungssituation unter Berücksichtigung der Liquidität, der Fälligkeitsstruktur der Bilanz sowie Ausserbilanzpositionen. Dies hat zum Ziel, auch in Zeiten schwieriger Marktbedingungen eine ausgewogene Bilanzstruktur und eine stabile Refinanzierung sicherzustellen.

Die Kundenausleihungen von 223 Milliarden Franken bestehen zu 95 Prozent aus Hypothekarforderungen und zu zirka 5 Prozent aus den übrigen Kundenforderungen. Der Grossteil der Kundenausleihungen ist langfristig gebunden. 182 Milliarden Franken der Kundenausleihungen weisen eine Laufzeit von über einem Jahr, davon 54 Milliarden über fünf Jahren auf. Die Refinanzierung des Aktivgeschäftes erfolgt mit 93 Prozent hauptsächlich über die Kundeneinlagen von 208 Milliarden Franken. Diese bestehen zu 88 Prozent aus Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen und können als sehr stabil bezeichnet werden. Die restlichen 12 Prozent der Kundeneinlagen sind Einlagen von kommerziellen Kunden (ohne Banken). Über die Pfandbriefbank werden 28 Milliarden Franken stabil refinanziert. Die Kapitalmarkttransaktionen von Raiffeisen Schweiz dienen als weitere stabile Finanzierungsquelle. 93 Prozent des Bestandes an Pfandbriefdarlehen und Kapitalmarkttransaktionen der Raiffeisen Gruppe haben eine Laufzeit über einem Jahr, 65 Prozent des Bestandes hat eine Laufzeit über fünf Jahre. Das Geldmarktportfolio dient vornehmlich zur taktischen Liquiditätsbewirtschaftung.

Bilanzstruktur

in Mrd. CHF, 31.12.2023



LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 12 ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Liquidity Coverage Ratio (LCR) zu erfüllen. Die LCR soll sicherstellen, dass Banken genügend qualitativ hochwertige, liquide Aktiva (HQLA) halten, um den Nettomittelabfluss, der in einem durch Ab- und Zuflussannahmen definierten Standardstressszenario während 30 Tagen zu erwarten ist, jederzeit decken zu können. Die publizierten LCR-Kennzahlen basieren auf Durchschnitts der Tagesendwerte aller Arbeitstage der entsprechenden Berichtsquartale.

Der Bestand an hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) besteht zu 83 Prozent aus Aktiva der Kategorie 1, wovon 92 Prozent in flüssigen Mitteln gehalten werden. Die restlichen Aktiva der Kategorie 1 sind hauptsächlich Anleihen des öffentlichen Sektors mit einem Mindestrating von AA-. Aktiva der Kategorie 2, welche 17 Prozent des HQLA-Bestandes ausmachen, bestehen zu 91 Prozent aus Schweizer Pfandbriefen. Die übrigen 9 Prozent setzen sich vorwiegend aus Anleihen des öffentlichen Sektors sowie gedeckten Schuldverschreibungen mit einem Rating von mindestens A- zusammen.

Der HQLA-Bestand (Zeile 21) hat sich im Vergleich zum dritten Quartal leicht reduziert. Die Nettomittelabflüsse (Zeile 22) haben in dieser Periode ebenfalls abgenommen. Dies hat zu einer praktisch unveränderten kurzfristigen Liquiditätsquote (Zeile 23) von 173,1 Prozent im vierten Quartal geführt. Diese Entwicklung ist einerseits auf die Reduktion des Bestandes an Einlagen von Privatkunden (Zeile 2) im für die LCR relevanten 30 Tage Zeitraum aufgrund von Umschichtungen in längere Laufzeiten im Vergleich zur letzten Berichtsperiode und auf die Zunahme an Zuflüssen aus voll werthaltigen Forderungen (Zeile 18) zurückzuführen. Die restlichen Positionen haben sich im Rahmen des Bilanzwachstums kontinuierlich entwickelt.

LIQ1: Informationen zur Liquiditätsquote

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)	3. Quartal 2023 ¹		4. Quartal 2023 ¹	
	ungewichtete Werte	gewichtete Werte	ungewichtete Werte	gewichtete Werte
A. Qualitativ hochwertige liquide Aktiven (HQLA)				
1 Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		47 001		46 534
B. Mittelabflüsse				
2 Einlagen von Privatkunden	118 667	11 653	117 526	11 531
3 davon stabile Einlagen	8 005	400	8 065	403
4 davon weniger stabile Einlagen	110 662	11 253	109 460	11 127
5 Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	23 113	11 969	23 603	12 319
6 davon operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	–	–	–	–
7 davon nicht-operative Einlagen (alle Gegenparteien)	22 644	11 499	23 313	12 029
8 davon unbesicherte Schuldverschreibungen	470	470	290	290
9 Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheiten-swaps		12		12
10 Weitere Mittelabflüsse	15 095	3 351	14 968	2 881
11 davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	1 547	1 440	1 586	1 480
12 davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	124	124	72	72
13 davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	13 423	1 787	13 310	1 329
14 Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	3 615	2 076	4 397	2 498
15 Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	1 420	71	1 414	71
16 Total der Mittelabflüsse		29 132		29 311
C. Mittelzuflüsse				
17 Besicherte Finanzierungsgeschäfte (z.B. Reverse Repo-Geschäfte)	405	158	608	167
18 Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	3 394	1 693	4 162	2 081
19 Sonstige Mittelzuflüsse	123	123	152	152
20 Total der Mittelzuflüsse	3 923	1 975	4 922	2 400
		bereinigte Werte		bereinigte Werte
21 Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA)		47 001		46 534
22 Total des Nettomittelabflusses		27 156		26 912
23 Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		173,1%		172,9%

¹ Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage der Berichtsquartale.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

Gemäss Liquiditätsverordnung Art. 17h ist die Raiffeisen Gruppe dazu verpflichtet die Net Stable Funding Ratio zu erfüllen. Die Net Stable Funding Ratio als strukturelle Liquiditätsquote soll sicherstellen, dass die stabile Refinanzierung einer Bank über einen einjährigen Zeithorizont dauernd gewährleistet ist. Die publizierten NSFR-Kennzahlen basieren auf den Quartals-Enden per Stichtag 30. September 2023 und 31. Dezember 2023.

Der Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Zeile 14) beträgt für das dritte Quartal 232 Milliarden und für das vierte Quartal 233 Milliarden Franken. Die Einlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen (Zeile 4) machen mit 165 Milliarden Franken im dritten Quartal und 166 Milliarden Franken im vierten Quartal den grössten Anteil an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln aus. Die erforderlichen stabilen Refinanzierungsmittel (Zeile 33) haben sich im vierten Quartal gegenüber dem dritten Quartal von 165 Milliarden Franken auf 168 Milliarden Franken erhöht. Die lastenfreien Hypothekarforderungen für Wohnliegenschaften im 1. Rang (Zeile 23) machen mit 121 Milliarden Franken im dritten Quartal und 123 Milliarden Franken im vierten Quartal den grössten Anteil aus. Aus den verfügbaren stabilen Einlagen und erforderlichen stabilen Refinanzierungsmitteln resultiert für das vierte Quartal eine leicht tiefere Net Stable Funding Ratio von 139,1 Prozent gegenüber 140,7 Prozent im dritten Quartal.

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a	b	c	d	e	
	Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten				Gewichtete Werte	
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)						
31.12.2023						
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	21 853	–	–	2 259	24 112
2	Regulatorisches Eigenkapital	21 853	–	–	925	22 777
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	1 334	1 334
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	114 365	60 339	2 959	5 805	166 104
5	«Stabile» Einlagen	8 065	–	–	–	7 662
6	«Weniger stabile» Einlagen	106 299	60 339	2 959	5 805	158 442
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	6 800	4 196	647	394	6 216
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Nicht-operative Einlagen	6 800	4 196	647	394	6 216
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	5 519	27 426	2 120	34 917	36 766
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	2 999	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	5 519	27 426	2 120	31 918	36 766
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					233 198
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA) NSFR					1 749
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	154	–	–	–	77
17	Performing Kredite und Wertschriften	8 296	15 777	13 839	186 705	158 433
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	186	–	–	19
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	185	216	249	713	898
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	3 517	3 402	2 372	26 361	27 455
21	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	8	5
22	Performing Wohnliegenschaftskredite:	4 563	11 778	11 070	158 583	128 949
23	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	4 390	11 282	10 674	152 086	122 782
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	30	195	147	1 049	1 113
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	5 129	200	42	7 385	6 681
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	1 033	–	–	–	878
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	571	485
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	2 979	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	3 556	711
31	Alle verbleibenden Aktiva	4 096	200	42	279	4 606
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	398	439	6 091	712
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					167 652
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					139,1%

LIQ2: Informationen zur Finanzierungsquote (NSFR)

	a	b	c		d	e
			Ungewichtete Werte nach Restlaufzeiten			Gewichtete Werte
	Keine Fälligkeit	< 6 Monate	≥ 6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr		
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt)						
30.09.2023						
Angaben zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (Available Stable Funding, ASF)						
1	Eigenkapitalinstrumente	20 922	–	–	2 482	23 404
2	Regulatorisches Eigenkapital	20 922	–	–	911	21 833
3	Andere Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	1 571	1 571
4	Sichteinlagen und/oder Termineinlagen von Privatkunden und Kleinunternehmen:	117 246	57 766	2 513	5 095	165 271
5	«Stabile» Einlagen	8 065	–	–	–	7 662
6	«Weniger stabile» Einlagen	109 181	57 766	2 513	5 095	157 609
7	Finanzmittel von Nicht-Finanzinstituten (ohne Kleinunternehmen) (wholesale):	7 157	3 809	631	416	6 215
8	Operative Einlagen	–	–	–	–	–
9	Nicht-operative Einlagen	7 157	3 809	631	416	6 215
10	Voneinander abhängige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten	7 180	23 749	2 285	34 574	36 624
12	Verbindlichkeiten aus Derivatgeschäften	–	–	–	2 903	–
13	Sonstige Verbindlichkeiten und Eigenkapitalinstrumente	7 180	23 749	2 285	31 671	36 624
14	Total der verfügbaren stabilen Refinanzierung					231 515
Angaben zur erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding, RSF)						
15	Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiva (HQLA) NSFR					1 746
16	Operative Einlagen der Bank bei anderen Finanzinstituten	116	–	–	–	58
17	Performing Kredite und Wertschriften	7 295	16 011	14 299	183 954	155 840
18	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Kategorie 1 und 2a HQLA besichert	–	290	–	–	29
19	Performing Kredite an Unternehmen des Finanzbereichs, mit Nicht-Kategorie 1 oder 2a HQLA besichert oder unbesichert	180	143	59	678	756
20	Performing Kredite an Unternehmen ausserhalb des Finanzbereichs, an Retail- oder KMU-Kunden, an Staaten, Zentralbanken und subnationale öffentlich-rechtliche Körperschaften, wovon	2 539	3 797	2 315	25 879	26 288
21	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	–	–	–	16	10
22	Performing Wohnliegenschaftskredite:	4 549	11 694	11 628	156 216	127 518
23	Mit Risikogewicht bis 35% unter dem SA-BIZ	4 379	11 243	11 198	149 866	121 479
24	Wertschriften, die nicht ausgefallen sind und die nicht als HQLA qualifizieren, inklusive börsengehandelte Aktien	27	87	297	1 180	1 249
25	Aktiva mit zugehörigen abhängigen Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–
26	Andere Aktiva	4 646	247	72	6 683	6 180
27	Physisch gehandelte Rohstoffe, inklusive Gold	399	–	–	–	339
28	Zur Deckung des Initial Margins bei Derivatgeschäften und Ausfallfonds von zentralen Gegenparteien hinterlegte Aktiva	–	–	–	430	365
29	NSFR Aktiva in Form von Derivaten	–	–	–	2 871	–
30	NSFR Passiva in Form von Derivaten vor Abzug des hinterlegten Variation Margins	–	–	–	3 085	617
31	Alle verbleibenden Aktiva	4 247	247	72	297	4 859
32	Ausserbilanzielle Positionen	–	606	219	6 118	713
33	Total der erforderlichen stabilen Refinanzierung					164 537
34	Net Stable Funding Ratio (NSFR) (%)					140,7%

Kreditrisiko

CRA: Kreditrisiko – allgemeine Informationen

Grundlage für das Kreditrisikomanagement bilden die regulatorischen Vorschriften, das Reglement «Risikopolitik für die Raiffeisen Gruppe» und die Rahmenkonzepte für das institutsweite Risikomanagement. Ziel der Risikopolitik sowie der Rahmenkonzepte ist die Begrenzung negativer Auswirkungen von Kreditrisiken auf die Erträge, der Schutz der Raiffeisen Gruppe vor hohen, ausserordentlichen Verlusten sowie die Wahrung und Förderung des guten Rufs. In Bezug auf die risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risiko-Steuerungs-Ansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt «OVA: Offenlegung zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe» in der jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Raiffeisen Gruppe.

Die Raiffeisen Gruppe begrenzt und überwacht Kreditrisiken durch Risikovorgaben. Für quantifizierbare Risiken kommen entsprechende Limiten zum Einsatz, die sich nicht verlässlich quantifizieren lassen, werden durch qualitative Vorgaben begrenzt.

Die Risikobewirtschaftung erfolgt durch die verantwortlichen Linieneinheiten (First Line). Das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz ist für die unabhängige Überwachung der Kreditrisiken verantwortlich (Second Line). Dies erfolgt insbesondere durch Überwachung der vom Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz definierten Limiten und Vorgaben. Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Überprüfung der Effektivität des Kreditrisikomanagement Frameworks (Third Line).

Für weitergehende Informationen zu Kreditrisikomanagement und -kontrolle der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf das Kapitel «Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung – Erläuterungen zum Risikomanagement» im Geschäftsbericht der Raiffeisen Gruppe.

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

CR1: Kreditrisiko – Kreditqualität der Aktiven

in Mio. CHF 31.12.2023		a		b		c		d	
		ausgefallenen Positionen ¹	nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen ² / Abschreibungen	Nettowerte				
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	898	273 491	705	273 684				
2	Schuldtitel	–	10 822	–	10 822				
3	Ausserbilanzpositionen	13	14 512	20	14 505				
4	Total	911	298 826	726	299 011				

¹ Als ausgefallen gilt eine Position, wenn sie entweder als gefährdet oder überfällig im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften eingestuft ist.

² Inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

CR2: Kreditrisiko – Veränderungen in den Portfolien von Forderungen und Schuldtiteln im Ausfall

in Mio. CHF	a
1 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Vorperiode (30.06.2023)	912
2 Seit dem Ende der Vorperiode ausgefallene Forderungen und Schuldtitel	239
3 Positionen, die den Ausfallstatus verlassen haben	–229
4 Abgeschriebene Beträge	–12
5 Übrige Änderungen (+/-)	–
6 Ausgefallene Forderungen und Schuldtitel, am Ende der Referenzperiode (31.12.2023)	911

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven

Die Definitionen von gefährdeten und überfälligen Forderungen erfolgen entlang der Definitionen gemäss Rechnungslegungsvorschriften.

Forderungen, bei welchen es die Bank als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Forderungen sind überfällig, wenn Zahlungen mehr als 90 Tage nach Fälligkeit nicht vollumfänglich geleistet wurden.

Die Identifikation von gefährdeten Forderungen erfolgt im Rahmen des Kundenbetreuungsprozesses basierend auf Kundeninformationen und Abschlussanalysen sowie anhand von Überschreitungslisten. Kunden mit Zins- bzw. Amortisationsausständen, Kontoüberzügen, Kreditlimitenüberschreitungen oder Deckungsunterschreitungen werden anhand einer Frühwarnliste überwacht. Erfolgt bis zum 90. Tag keine Bereinigung, gilt der Kunde als ausgefallen.

Raiffeisen verwendet bankintern keine Definition zu restrukturierten Positionen. Die Risikosteuerung erfolgt bankintern vollumfänglich auf Basis der Ausfall-Definition.

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Geographische Gebiete

in Mio. CHF 31.12.2023		Geographische Gebiete				
		Schweiz	Grossbritannien	Deutschland	Andere	Total
1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	273 182	313	311	583	274 389
2	Schuldtitel	10 779	–	12	31	10 822
3	Ausserbilanzpositionen	14 504	3	5	13	14 525
4	Total	298 465	316	328	628	299 737
Ausgefallene Positionen		910	0	0	1	911
	davon gefährdet	827	0	0	0	827
	davon nicht gefährdet	83	0	0	0	84
	Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	250	0	0	0	251

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Branchen

in Mio. CHF 31.12.2023		Zentral- regierungen/ Zentralbanken	Institutionen	Banken	Unternehmen	Retail	Beteiligungstitel	Übrige Positionen	Total
		1	Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	44 246	4 357	5 110	4 764	214 459	–
2	Schuldtitel	2 208	826	43	7 746	–	–	–	10 822
3	Ausserbilanzpositionen	0	2 122	104	2 297	10 002	–	–	14 525
4	Total	46 454	7 305	5 256	14 806	224 461	–	1 454	299 737
Ausgefallene Positionen		–	3	–	90	818	–	–	911
	davon gefährdet	–	3	–	89	735	–	–	827
	davon nicht gefährdet	–	0	–	0	83	–	–	84
	Wertberichtigungen für ausgefallene Positionen	–	1	–	26	223	–	–	251

CRB: Kreditrisiko – Zusätzliche Angaben zur Kreditqualität der Aktiven – Restlaufzeit

in Mio. CHF 31.12.2023	Fällig							Total
	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	
1 Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	50 505	7 217	12 314	21 960	128 107	54 286	–	274 389
2 Schuldtitel	58	–	128	940	3 901	5 796	–	10 822
3 Ausserbilanzpositionen	7 504	86	183	800	3 994	1 958	–	14 525
4 Total	58 067	7 303	12 625	23 700	136 001	62 040	–	299 737
Überfällige Forderungen	230	–	26	28	87	27	–	399
davon überfällige nicht gefährdete Forderungen	20	–	9	13	30	12	–	84
davon überfällige und gefährdete Forderungen	210	–	17	14	57	16	–	315

CRC: Kreditrisiko – Angaben zu Risikominderungstechniken

Raiffeisen wendet im Rahmen der Risikominderung den umfassenden Ansatz gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. b ERV an, wobei insbesondere verpfändete Barsicherheiten in der regulatorischen Eigenmittelbehandlung den grössten Anteil umfassen. Im Rahmen der Eigenmittelbehandlung erfolgt für Finanzanlagentitel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich im Umfang der verrechenbaren Pfandbriefdarlehen eine vertragliche Verrechnung gemäss Art. 61 Abs. 1 lit. a ERV. Weitere bilanzielle und ausserbilanzielle Verrechnungen gelangen nicht zur Anwendung.

Für interne Zwecke verwendet Raiffeisen für die Messung der Kreditrisiken ein Value at Risk-Verfahren.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

Raiffeisen publiziert die Gesamtsicht der Risikominderungstechniken nach dem Standardansatz, um eine konsistente Betrachtung zu gewährleisten. Betreffend IRB-Offenlegung verweisen wir auf die entsprechenden IRB-Tabellen in diesem Bericht.

CR3: Kreditrisiko – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in Mio. CHF 31.12.2023	a	b ¹	b ²	d	f
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Besicherte Positionen/ Buchwerte	davon: durch Sicherheiten besicherte Positionen	davon: durch finanzielle Garantien besicherte Positionen	davon: durch Kreditderivate besicherte Positionen
1 Ausleihungen (ausgenommen Schuldtitel) ¹	58 918	214 766	213 671	1 095	–
2 Schuldtitel	10 822	–	–	–	–
3 Total	69 740	214 766	213 671	1 095	–
4 davon ausgefallen	356	649	631	18	–

¹ Ausleihungen gemäss Definition der aufsichtsrechtlichen Offenlegung.
² Hypotheken werden als besicherte Positionen gemäss Spalte b betrachtet.

CRD: Kreditrisiko – Angaben zur Verwendung externer Ratings im Standardansatz

Grundsätzlich verwendet Raiffeisen für die Eigenmittelunterlegung der Kreditrisiken den IRB-Ansatz. Gewisse Positionen verbleiben weiterhin unter dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ) und bei diesen kann die Ermittlung der Risikogewichtung von Gegenparteien basierend auf externen Ratings erfolgen.

Für die Kundenkategorien Zentralregierungen und Zentralbanken, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Effekthändler sowie Unternehmen werden externe Emittenten-/Emissionsratings von drei von der FINMA anerkannten Ratingagenturen (Standard & Poor's, Moody's und Fitch) verwendet. Die Daten der Ratingagenturen Fitch und Standard & Poor's werden nur für Positionen von Raiffeisen Schweiz und Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam genutzt.

Bei Zentralregierungen werden auch Emittenten-/Emissionsratings einer Exportversicherungsagentur (Schweizerische Exportversicherung, SERV) angewendet, wobei die Ratings der Ratingagenturen gegenüber jenen der Exportversicherungsagentur Vorrang geniessen.

Die Daten der Ratingagentur Standard & Poor's werden seit dem Berichtsjahr nur noch für Positionen von Raiffeisen Schweiz und Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam genutzt. Im Berichtsjahr fanden ansonsten keine Änderungen bei den genutzten Ratingagenturen und Exportversicherungsagenturen statt.

Positionen, bei denen externe Ratings herangezogen werden, sind insbesondere in folgenden Bilanzpositionen enthalten:

- Forderungen gegenüber Banken
- Forderungen gegenüber Kunden
- Finanzanlagen
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

CR4: Kreditrisiko – Risikoexpositionen und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

CR4: Kreditrisiko – Risikoexposition und Auswirkungen der Kreditrisikominderung nach dem Standardansatz

	a		b		c		d		e		f	
	Positionen vor Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und vor Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		Positionen nach Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und nach Anwendung von Risikominderung (CRM)		RWA		RWA-Dichte	
	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte	Bilanzwerte	Ausserbilanzwerte				
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2023												
Risikokategorie												
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	44 384	0	45 130	1	8							0,0%
2 Banken und Effekthändler	5 017	104	5 035	110	298							5,8%
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	3 836	2 042	3 826	940	2 165							45,4%
4 Unternehmen	3 735	2 094	3 656	1 086	3 686							77,7%
5 Retail	3 183	4 195	2 368	1 177	2 940							82,9%
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–							–
7 Übrige Positionen	4 470	–	4 464	–	3 042							68,2%
8 Total	64 626	8 435	64 480	3 314	12 139							17,7%

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2023 in Mio. CHF	a	b	c	d	e
	0%	10%	20%	35%	50%
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	45 127	–	–	–	–
2 Banken und Effektenhändler	3 902	–	1 078	–	165
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	43	–	968	156	3 363
4 Unternehmen	93	–	1 043	14	282
5 Retail	–	–	0	900	–
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	1 453	–	–	–	–
8 Total	50 617	–	3 090	1 070	3 811
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen ¹	–	–	–	1 070	–
10 davon überfällige Forderungen	–	–	–	–	–

¹ Schliesst Vorsorgegelder der 3. Säule in Kombination mit einer grundpfandgesicherten Forderung mit ein.

CR5: Kreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF 31.12.2023	f	g	h	i	j
	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen nach CCF und CRM
Positionskategorie					
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	–	0	5	–	45 132
2 Banken und Effektenhändler	–	0	–	–	5 145
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	236	0	–	4 766
4 Unternehmen	1	3 264	44	–	4 742
5 Retail	82	2 555	2	–	3 539
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	3 014	–	2	4 470
8 Total	83	9 069	51	2	67 793
9 davon grundpfandgesicherte Forderungen	19	1 295	–	–	2 384
10 davon überfällige Forderungen	–	0	7	–	7

CRE: IRB – Angaben über die Modelle

IRB-Ansatz

Raiffeisen wendet für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken seit dem 30. September 2019 den Basis IRB-Ansatz (Foundation-IRB, F-IRB) an. Dabei kamen bis zum 30. September 2022 IRB-Floor-Übergangsbestimmungen zur Anwendung. Ab dem 30. September 2022 gelangt der geltende IRB-Floor von 80 Prozent zur Anwendung, welcher bei Verwendung von internen Modellen auf einer Gesamtstufe die risikobasierte Untergrenze im Vergleich zu den Standardansätzen darstellt.

Raiffeisen verwendet die IRB-konformen internen Modelle zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung für die Portfolios Privatkunden (PK-Rating), Firmenkunden (KMU-Rating) und Renditeobjekte (RO-Rating). Die Ermittlung der Eigenmittel der übrigen Positionen erfolgt weiterhin nach dem internationalen Standardansatz (SA-BIZ).

Die angewandte Berechnungsmethode beruht auf der Kombination der Faktoren Kreditausfallwahrscheinlichkeit («Probability of default», PD), Verlustquote («Loss given default», LGD) und Kredit-Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls («Exposure at default», EAD).

Die Kreditausfallwahrscheinlichkeit wird über einen gesamten Konjunkturzyklus hinweg («Through the cycle», TTC) ermittelt und stellt den historischen Durchschnittswert der Ein-Jahres-Kreditausfallwahrscheinlichkeit dar. Dadurch werden die über einen längeren Zeitraum beobachteten Ausfälle berücksichtigt. Auf diese Weise wird die Anfälligkeit gegenüber wirtschaftlichen Veränderungen reduziert. Zusätzlich werden für die Kalibrierung der Modelle Konservativitäts- und Stresszuschläge berücksichtigt.

Ratingmodelle

Ratingmodelle

Modellname	Anwendung
Rating für Privatkunden (PK-Rating)	Das PK-Rating wird für Finanzierungen – mehrheitlich für Hypotheken – bei Privatpersonen verwendet. Abhängig von der massgeblichen Deckungsart der Finanzierung kommen zwei Submodelle zum Einsatz. Das Modell basiert auf einer Datenreihe von neun Jahren. Das PK-Rating schätzt mittels einer Funktion die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kunde mit spezifischen Merkmalen innerhalb des nächsten Jahres ausfällt, d.h. seinen Kreditverpflichtungen nicht nachkommt. Dabei wird die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung miteinbezogen und der regulatorische PD-Floor von 0,03 Prozent angewendet.
Rating Firmenkunden (KMU-Rating)	Das KMU-Rating findet Anwendung auf kommerzielle Finanzierungen von kleinen und mittelgrossen Unternehmen. Es besteht aus verschiedenen Submodellen, welche sich nach Grösse und Branche des Unternehmens unterscheiden. Es basiert auf einer Datenreihe von sieben Jahren und verwendet verschiedene quantitative Faktoren aus der Finanzanalyse sowie teilweise qualitative Faktoren z.B. zum Management oder zu den Geschäftsabschlüssen, aus denen mittels einer Funktion die Prognose einer einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit berechnet wird. Dabei wird die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung miteinbezogen und der regulatorische PD-Floor von 0,03 Prozent angewendet.
Rating für Renditeobjekte (RO-Rating)	Das RO-Rating kommt bei Kunden mit Finanzierungen von Renditeliegenschaften zur Anwendung und segmentiert diese je nach massgeblicher Art der finanzierten Liegenschaft. Im Ratingmodell erfolgt eine Berechnung der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit mittels einer statistischen Funktion. Das Modell basiert auf der Grundlage einer Datenreihe von acht Jahren und beinhaltet die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung und der Anwendung des regulatorischen PD-Floors von 0,03 Prozent.
«Loss given default» für Retailpositionen (Retail-LGD-Modell)	Für die Ermittlung der regulatorischen Verlustquoten der IRB-Positionsklasse Retail, die sämtliche Privatkunden und Retail-Firmenkunden enthält, setzt Raiffeisen das LGD-Retail-Modell ein. Die Verlustquote umfasst den Anteil der Forderung, der nach Verwertung sämtlicher Sicherheiten zu einem Verlust führt. Die Bestimmung der Verlustquote berücksichtigt dabei die individuell realisierten sowie die potenziellen Verlustinformationen. Zudem enthält die statistische Schätzfunktion die regulatorisch geforderte Konservativitäts- und Stressberücksichtigung. Das Modell basiert auf einer Datenhistorie von acht Jahren und wendet den regulatorischen LGD-Floor von 10 Prozent an.
«Exposure at default Modell» (EAD-Methodik)	In der IRB-Positionsklasse Retail wird das mutmassliche Engagement zum Zeitpunkt des Ausfalls für sämtliche Arten von Expositionen mit Hilfe des EAD-Modells ermittelt. Bei Bilanzpositionen entspricht das «Exposure at default» dem Bruttoschuldbetrag eines Kredites zum Ausfallzeitpunkt. Bei Ausserbilanz-Positionen werden Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten mittels Kreditrechnungsfaktoren («Credit Conversion Factor», CCF) in Kreditäquivalente umgerechnet.

IRB-Modell-Governance

Die IRB-Modell-Governance stellt sicher, dass Modelle, die zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderung nach IRB verwendet werden, ordnungsgemäss entwickelt, dokumentiert, umgesetzt, betrieben und überwacht werden. Die Abläufe, Periodizität und Zuständigkeiten sind im Prozess «Modellrisiko-Management» geregelt. Dadurch sollen die Risiken, welche die Verwendung von Modellen mit sich bringt, verstanden und beschränkt werden.

IRB-Modell-Governance

Element	Inhalt
1. Entwicklung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> – Modellentwicklung – Quantitative und qualitative Impact-Analyse – Unabhängige Erst-Validierung – Freigabe der Erst-Validierung
2. Genehmigung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> – Genehmigung durch die bankinternen Kompetenzträger
3. Implementierung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> – Technische Umsetzung in den Systemen – Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse, Kontrollen – Schulung der Anwender
4. Anwendung der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> – Übergang von der Entwicklungsphase in die Betriebsphase
5. Überwachung und Pflege der Modelle	<ul style="list-style-type: none"> – Regelmässige Backtestings und unabhängige Validierungen

Entwicklung der Modelle

Die fachliche Verantwortung für die Entwicklung und Weiterentwicklung der Modelle liegt beim Modell-Eigentümer. Modell-Eigentümer der IRB-Modelle ist Quantitative Risk Modelling und gehört dem Bereich Risk Control des Departements Risiko & Compliance an. Die Erstellung und Aktualisierung der Modelldokumentationen, welche die relevanten Aspekte der Modelle beinhalten und die relevanten Aspekte der Modelle für sachverständige Dritte nachvollziehbar aufzeigen, erfolgt durch den Modell-Eigentümer.

Bei intern entwickelten Modellen basieren Kennzahlenselektion, Parameterschätzung und Kalibrierung auf internen Ausfallzeitreihen, die situativ mit zusätzlichen externen Daten ergänzt werden. Das fertig entwickelte Modell wird von den verschiedenen internen Anspruchsgruppen beurteilt. Dazu gehören Vertreter aus den Front- und Marktfolge-Bereichen, dem Produktmanagement sowie aus den Bereichen, welche die Prozesse, Regulatorien und die Umsetzung der Ratingmodelle verantworten. Anschliessend wird eine quantitative und qualitative Analyse zu den erwarteten Auswirkungen des neuen Modells (Impact-Analyse) erstellt.

Danach wird die Freigabe zur Erst-Validierung beim Chief Risk Officer beantragt. Die Erst-Validierung sowie auch die wiederkehrenden Validierungen werden bei intern entwickelten Modellen durch einen unabhängigen Dritten durchgeführt. Bei Modellen von Drittanbietern erfolgt die Validierung durch eine unabhängige interne Stelle oder einen unabhängigen Dritten.

Genehmigung der Modelle

Nach erfolgter Validierung, welche die Eignung eines Modells bestätigt, wird die Freigabe des Modells bei der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz beantragt. Bei Modellen, die zur Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen verwendet werden sollen, wird eine aufsichtsrechtliche Genehmigung bei der FINMA eingeholt. Freigegebene Modelle werden ins Modellinventar aufgenommen.

Implementierung der Modelle

Die Implementierung umfasst die technische Umsetzung in den Systemen, die Anpassung der internen Regulatorien, Prozesse und Kontrollen sowie die Schulung der Anwender.

Anwendung der Modelle

Die erfolgreiche Implementierung stellt den Übergang von der Entwicklungs- in die Betriebsphase dar. Diese umfasst die Anwendung der Modelle, die ein wesentliches Element der Risikosteuerung der Raiffeisen Gruppe darstellen, sowohl auf Ebene der Einzelgeschäftssteuerung wie auch auf Stufe der Portfoliosteuerung.

Die einheitliche Anwendung der Ratingmodelle wird sowohl reglementarisch als auch prozessual sichergestellt. Das jeweils anzuwendende Ratingmodell wird im Kreditvergabeprozess vom System automatisch vorgegeben.

Überwachung und Pflege der Modelle

Die Überwachung und Pflege der Modelle umfasst ein regelmässiges Backtesting sowie eine regelmässige unabhängige Validierung, mittels welcher die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle überprüft wird.

Das Ergebnis der regelmässigen Überprüfung und der Validierung der Modelle wird in einem detaillierten Bericht festgehalten. Wird die Leistungsfähigkeit und Angemessenheit der Modelle durch den Kompetenzträger bestätigt, bleiben diese für ein weiteres Jahr im Einsatz. Über das Resultat der Überprüfung und die Bestätigung der Leistungsfähigkeit werden die Geschäftsleitung, der Risikoausschuss und der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz im Rahmen des periodischen IRB-Reportings orientiert.

Die Fachstelle Monitoring Modelle koordiniert und überwacht den gesamten Lebenszyklus der Modelle und stellt die Risikoüberwachung und die Berichterstattung an die Geschäftsleitung, den Verwaltungsrat und die FINMA sicher.

EAD-Aufteilung in Prozent

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, welcher Anteil des Volumens unter dem Standardansatz (SA-BIZ) bzw. dem Modellansatz (IRB) behandelt wird.

CRE – EAD Aufteilung

in Prozent

	SA-BIZ	IRB
Positionsklasse		
Zentralregierungen und Zentralbanken	100%	0%
Banken und Effektenhändler	100%	0%
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	100%	0%
Unternehmen	30%	70%
Retail	4%	96%
Beteiligungstitel	0%	100%
Übrige Positionen	100%	0%
Total Kreditrisiko	29%	71%

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2023 PD Skala	Bilanz Bruttosition	Ausserbilanz Position vor CCF	Durchschnittlicher CCF in %	Positionen nach CRM und CCF	Durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit in %	Anzahl Schuldner
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0,00 to <0,15	0	0	75,0%	0	0,1%	3
0,15 to <0,25	4	0	75,0%	4	0,2%	9
0,25 to <0,50	79	4	75,0%	82	0,4%	70
0,50 to <0,75	740	20	75,0%	755	0,6%	502
0,75 to <2,50	16 503	1 272	75,2%	17 456	1,5%	7 697
2,50 to <10,00	4 263	331	75,0%	4 511	3,4%	2 150
10,00 to <100,00	167	2	75,0%	168	35,4%	84
100,00 (Default)	125	0	75,0%	125		105
Subtotal	21 880	1 629	75,2%	23 101	2,1%	10 620
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0,00 to <0,15	162	17	86,4%	175	0,1%	27
0,15 to <0,25	60	21	88,5%	77	0,2%	43
0,25 to <0,50	419	128	84,3%	516	0,4%	185
0,50 to <0,75	792	195	89,2%	941	0,6%	321
0,75 to <2,50	5 088	1 271	82,0%	6 054	1,5%	2 608
2,50 to <10,00	2 335	422	79,9%	2 656	3,3%	1 206
10,00 to <100,00	60	4	75,0%	63	23,7%	31
100,00 (Default)	252	50	88,3%	283		117
Subtotal	9 168	2 109	83,0%	10 764	1,9%	4 538
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0,00 to <0,15	17 907	169	100,0%	18 076	0,1%	67 119
0,15 to <0,25	18 648	292	100,0%	18 939	0,2%	47 209
0,25 to <0,50	33 553	720	100,0%	34 273	0,4%	76 145
0,50 to <0,75	27 302	667	100,0%	27 969	0,6%	59 304
0,75 to <2,50	74 534	2 495	100,0%	77 029	1,3%	115 932
2,50 to <10,00	8 422	553	100,0%	8 975	3,8%	11 137
10,00 to <100,00	281	19	100,0%	300	20,6%	343
100,00 (Default)	734	10	100,0%	738		1 368
Subtotal	181 382	4 924	100,0%	186 300	1,0%	378 558
13 Retail: übrige Positionen						
0,00 to <0,15	4	38	100,0%	43	0,1%	211
0,15 to <0,25	14	46	100,0%	59	0,2%	378
0,25 to <0,50	98	111	100,0%	209	0,4%	1 120
0,50 to <0,75	90	145	100,0%	234	0,6%	1 418
0,75 to <2,50	419	452	100,0%	870	1,5%	7 057
2,50 to <10,00	279	155	100,0%	434	3,7%	3 172
10,00 to <100,00	9	2	100,0%	12	21,2%	68
100,00 (Default)	38	10	100,0%	42		551
Subtotal	951	959	100,0%	1 903	1,8%	13 975
Total (alle Portfolios)	213 381	9 621	90,4%	222 068	1,1%	407 691

CR6: IRB – Risikoexposition nach Positionskategorien und Ausfallwahrscheinlichkeiten

	g	h	i	j	k	l
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2023 PD Skala	Durchschnittlicher Ausfall in %	Durchschnittliche Restlaufzeit in Jahren	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Ausfall	Wert- berichtigungen / Abschreibungen
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
0,00 to <0,15	45,0%	2,1	0	35,5%	0	0
0,15 to <0,25	45,0%	3,3	2	51,4%	0	0
0,25 to <0,50	37,7%	2,3	39	47,9%	0	0
0,50 to <0,75	38,1%	2,9	474	62,8%	2	0
0,75 to <2,50	39,0%	3,0	15 317	87,7%	105	41
2,50 to <10,00	40,5%	3,0	4 975	110,3%	63	26
10,00 to <100,00	39,6%	2,2	279	165,8%	24	6
100,00 (Default)	42,4%	2,4	132	106,0%	15	15
Subtotal	39,3%	3,0	21 218	91,9%	209	88
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
0,00 to <0,15	42,3%	3,3	39	22,5%	0	0
0,15 to <0,25	37,8%	2,7	26	33,7%	0	0
0,25 to <0,50	39,7%	2,7	259	50,2%	1	1
0,50 to <0,75	37,9%	3,0	580	61,6%	2	3
0,75 to <2,50	37,0%	2,4	4 406	72,8%	35	25
2,50 to <10,00	36,6%	2,3	2 309	87,0%	32	19
10,00 to <100,00	36,4%	1,9	82	130,2%	5	1
100,00 (Default)	38,7%	1,9	300	106,0%	100	89
Subtotal	37,3%	2,4	8 001	74,3%	176	138
11 Retail: grundpfandgesicherte Positionen						
0,00 to <0,15	10,8%		768	4,2%	2	2
0,15 to <0,25	10,6%		1 369	7,2%	4	5
0,25 to <0,50	11,1%		4 090	11,9%	14	20
0,50 to <0,75	11,2%		4 769	17,0%	19	28
0,75 to <2,50	11,9%		24 891	32,3%	122	186
2,50 to <10,00	12,8%		5 175	57,7%	44	61
10,00 to <100,00	13,2%		343	114,2%	8	9
100,00 (Default)	19,4%		783	106,0%	70	70
Subtotal	11,5%		42 187	22,6%	283	381
13 Retail: übrige Positionen						
0,00 to <0,15	28,3%		3	7,1%	0	0
0,15 to <0,25	30,7%		8	13,3%	0	0
0,25 to <0,50	39,4%		52	25,1%	0	0
0,50 to <0,75	46,5%		94	40,0%	1	0
0,75 to <2,50	48,4%		513	58,9%	6	4
2,50 to <10,00	49,0%		319	73,6%	8	5
10,00 to <100,00	41,9%		10	88,2%	1	1
100,00 (Default)	26,6%		44	106,0%	42	42
Subtotal	45,8%		1 044	54,8%	58	52
Total (alle Portfolios)	15,9%		72 450	32,6%	726	659

1 Ab 1. Januar 2021 inkl. Wertberichtigungen und Rückstellungen auf nicht gefährdeten Forderungen im Rahmen der latenten Risikovorsorge.

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

CR8: IRB – RWA-Veränderung der Kreditrisikopositionen

in Mio. CHF	a RWA Beträge
1 RWA am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode (30.06.2023)	71 334
2 Summe der Aktiven	1 679
3 Aktiva-Qualität ¹	-561
4 Modelländerungen	-
5 Methodik und Vorschriften	-
6 Akquisitionen und Verkäufe	-
7 Veränderung der Wechselkurse	-3
8 Andere	-
9 RWA am Ende der Berichtsperiode (31.12.2023)	72 450

¹ Im 2. Halbjahr 2023 reduzierten sich die RWA bei der Aktiva-Qualität um CHF 561 Mio., was insbesondere auf eine Verbesserung der Kundenratings zurückzuführen ist.

CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeits-schätzungen nach Positionskategorien

CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

31.12.2023	a / b	c			d	e
	Ausfallwahrscheinlichkeit	Externes Ratingäquivalent			Gewichteter durchschnittlicher PD	Arithmetischer durchschnittlicher PD der Schuldner
		Moody's	Standard & Poor's	Fitch		
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,4%	3,4%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	35,4%	38,0%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				2,1%	2,2%
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,6%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,3%	3,5%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	23,7%	31,9%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				2,0%	2,3%
11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,3%	1,3%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,8%	3,7%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	20,6%	22,2%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				1,0%	0,8%
13 Retail: übrige Positionen						
	0,00 bis <0,15	Aaa – A3	AAA – A-	AAA – A-	0,1%	0,1%
	0,15 bis <0,25	Baa1 – Baa2	BBB+ – BBB	BBB+ – BBB	0,2%	0,2%
	0,25 bis <0,50	Baa3	BBB-	BBB-	0,4%	0,4%
	0,50 bis <0,75	Ba1	BB+	BB+	0,6%	0,6%
	0,75 bis <2,50	Baa2 – Ba3	BB – BB-	BB – BB-	1,5%	1,5%
	2,50 bis <10,00	B1 – B3	B+ – B-	B+ – B-	3,7%	3,5%
	10,00 bis <100,00	Caa – C	CCC – C	CCC – C	21,2%	19,3%
	100,00 (Default)	D	D	D	–	–
	Subtotal				1,8%	1,8%
Total					1,1%	0,9%

CR9: IRB – Ex post Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeitsschätzungen nach Positionskategorien

31.12.2023	a / b	f		g	h	i
		Anzahl Schuldner				
	Ausfallwahrscheinlichkeit	Ende Vorperiode	Ende Berichtsjahr	Ausgefallene Schuldner im Jahr	davon: Anzahl ausgefallene neue Schuldner im Referenzjahr	Durchschnittlich historische jährliche Ausfallrate ¹
7 Unternehmen: Spezialfinanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	4	3	–	–	–
	0,15 bis <0,25	7	9	–	–	–
	0,25 bis <0,50	73	70	–	–	–
	0,50 bis <0,75	513	502	–	–	–
	0,75 bis <2,50	7 432	7 697	3	2	0,1%
	2,50 bis <10,00	2 149	2 150	4	–	0,4%
	10,00 bis <100,00	69	84	7	8	12,6%
	100,00 (Default)	108	105	–	–	–
	Subtotal	10 355	10 620	14	10	0,6%
9 Unternehmen: übrige Finanzierungen (F-IRB)						
	0,00 bis <0,15	28	27	–	–	–
	0,15 bis <0,25	44	43	–	–	–
	0,25 bis <0,50	137	185	–	–	0,6%
	0,50 bis <0,75	302	321	1	–	0,4%
	0,75 bis <2,50	2 428	2 608	2	–	0,2%
	2,50 bis <10,00	1 119	1 206	2	–	0,6%
	10,00 bis <100,00	25	31	1	1	5,6%
	100,00 (Default)	105	117	–	–	–
	Subtotal	4 188	4 538	6	1	1,2%
11 Retail: Grundpfandgesicherte Positionen						
	0,00 bis <0,15	64 454	67 119	8	–	0,0%
	0,15 bis <0,25	46 375	47 209	5	–	0,0%
	0,25 bis <0,50	76 376	76 145	12	–	0,0%
	0,50 bis <0,75	59 499	59 304	20	–	0,0%
	0,75 bis <2,50	115 643	115 932	66	14	0,1%
	2,50 bis <10,00	11 014	11 137	66	5	0,8%
	10,00 bis <100,00	354	343	26	9	7,7%
	100,00 (Default)	1 331	1 368	–	–	–
	Subtotal	375 046	378 558	203	28	0,2%
13 Retail: übrige Positionen						
	0,00 bis <0,15	245	211	–	–	0,1%
	0,15 bis <0,25	442	378	–	–	–
	0,25 bis <0,50	1 226	1 120	1	–	0,1%
	0,50 bis <0,75	1 543	1 418	–	–	0,1%
	0,75 bis <2,50	7 407	7 057	11	2	0,2%
	2,50 bis <10,00	3 160	3 172	14	4	0,5%
	10,00 bis <100,00	70	68	2	–	5,8%
	100,00 (Default)	614	551	–	–	–
	Subtotal	14 707	13 975	28	6	1,4%
Total		404 296	407 691	251	45	0,3%

¹ Aufgrund der Einführung des IRB-Ansatzes per 30 September 2019 basiert die durchschnittliche historische Verlustrate für den Stichtag 31.12.2023 auf einem Durchschnitt von 4 Jahren.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

Raiffeisen wendet unter dem IRB-Ansatz keinen Supervisory-Slotting-Ansatz für Spezialfinanzierungen an, weshalb keine Offenlegung dieses Teils erfolgt.

Für die unter dem IRB-Ansatz zu behandelnden Beteiligungen wendet Raiffeisen die einfache Risikogewichtungsmethode an.

CR10: IRB – Spezialfinanzierungen und Beteiligungstitel unter der einfachen Risikogewichtungsmethode

in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2023	Nettobilanzwert vor CCF	Ausserbilanzwert vor CCF	Risikogewicht in %	Positionswert nach CCF	RWA
Kotierte Beteiligungstitel	0	–	300%	0	0
Private Equity Beteiligungstitel	–	–	400%	–	–
Andere Beteiligungstitel	86	–	400%	86	365
Total	86	–		86	365

Gegenparteikreditrisiko

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

CCR1: Gegenparteikreditrisiko – Analyse nach Ansatz

	a	b	c	d	e	f
in Mio. CHF (sofern nicht anders vermerkt) 31.12.2023	Wiederbeschaffungskosten	Mögliche zukünftige Position	EEPE	Verwendeter alpha-Wert, um das aufsichtsrechtliche EAD zu bestimmen	EAD nach CRM	RWA
1 SA-CCR (für Derivate)	291	387		1,4	890	361
2 IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–
3 Einfacher Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					–	–
4 Umfassender Ansatz der Risikominderung (für SFTs)					9 471	1 512
5 VaR für SFTs					–	–
6 Total						1 872

CCR2: Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

CCR2 : Gegenparteikreditrisiko – Bewertungsanpassungen der Kreditpositionen (credit valuation adjustment, CVA) zu Lasten der Eigenmittel

in Mio. CHF 31.12.2023	a	b
	EAD nach CRM	RWA
Alle der «Advanced CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	–	–
1 VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
2 Stress-VAR-Komponente (inkl. Multiplikator von 3)		–
3 Alle der «Standard CVA»-Eigenmittelanforderung unterliegenden Positionen	890	133
4 Total CVA Eigenmittelanforderung	890	133

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

CCR3: Gegenpartekreditrisiko – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

in Mio. CHF
31.12.2023

	a	b	c	d	e	f	g	h	i
	0%	10%	20%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisikopositionen
1 Zentralregierungen und Zentralbanken	2 078	–	–	–	–	–	–	–	2 078
2 Banken und Effekthändler	–	–	571	444	–	–	–	928	1 943
3 Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	622	–	–	2	–	–	624
4 Unternehmen	14	–	6 490	46	–	84	–	–	6 635
5 Retail	–	–	–	–	–	5	–	–	5
6 Beteiligungstitel	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Übrige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Total	2 091	–	7 683	490	–	91	–	928	11 283

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

CCR5: Gegenpartekreditrisiko – Zusammensetzung der Sicherheiten für die dem Gegenpartekreditrisiko ausgesetzten Positionen

	a		b		c		d		e		f
	Bei Derivattransaktionen verwendete Sicherheiten				Bei SFTs verwendete Sicherheiten						
	Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten		Fair Value der erhaltenen Sicherheiten		Fair Value der gelieferten Sicherheiten				
	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert	Segregiert ¹	Nicht segregiert			
in Mio. CHF 31.12.2023											
Flüssige Mittel in CHF	–	655	–	490	7 739	–					
Flüssige Mittel in ausländischer Währung	–	115	–	718	1 191	355					
Forderungen gegenüber der Eidgenossenschaft	–	–	–	–	4	1 616					
Forderungen gegenüber ausländischen Staaten	–	5	–	–	–	–					
Forderungen gegenüber Staatsagenturen	–	–	–	–	1	645					
Unternehmensanleihen	–	119	–	–	269	7 117					
Beteiligungstitel	–	–	–	–	20	–					
Übrige Sicherheiten	–	–	–	–	4	–					
Total	–	894	–	1 208	9 227	9 733					

¹ Segregiert bedeutet, dass die Sicherheiten so gehalten werden, dass sie nicht in eine Konkursmasse fallen (bankruptcy-remote).

CCR6: Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen

CCR6: Gegenparteikreditrisiko – Kreditderivatpositionen¹

in Mio. CHF 31.12.2023	a	b
	Gekaufte Absicherung	Verkaufte Absicherung
Nominalbeträge		
Single-name-CDS	–	–
Index-CDS	419	21
Total Return Swaps (TRS)	–	–
Kreditoptionen	–	–
Andere Kreditderivate	–	–
Total Nominalbeträge	419	21
Fair Values	421	21
Positive Wiederbeschaffungswerte (Aktiven)	2	0
Negative Wiederbeschaffungswerte (Passiven)	–0	–0

¹ Kreditderivate werden als Absicherung für die selbst emittierten strukturierten Produkte eingesetzt.

CCR8: Gegenparteikreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

CCR8: Gegenparteikreditrisiko – Positionen gegenüber zentralen Gegenparteien

in Mio. CHF 31.12.2023	a	b
	EAD nach CRM	RWA
1 Positionen gegenüber QCCPs (Total)	1 534	22
2 Positionen aufgrund von Transaktionen mit QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	931	19
3 davon OTC Derivate	931	19
4 davon börsengehandelte Derivate	–	–
5 davon SFTs	–	–
6 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
7 Segregiertes Initial Margin	–	–
8 Nicht segregiertes Initial Margin	571	–
9 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	11	3
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	21	–
11 Positionen gegenüber Nicht-QCCPs (Total)	–	–
12 Positionen aufgrund von Transaktionen mit Nicht-QCCPs (unter Ausschluss von Initial Margin und Beiträge an den Ausfallfonds)	–	–
13 davon OTC Derivate	–	–
14 davon börsengehandelte Derivate	–	–
15 davon SFTs	–	–
16 davon Netting-Sets für die ein Cross-Product-Netting zugelassen wurden	–	–
17 Segregiertes Initial Margin	–	–
18 Nicht segregiertes Initial Margin	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge an den Ausfallfonds	–	–

Marktrisiko

MRA: Marktrisiken – Allgemeine Angaben

In Bezug auf die allgemeinen risikopolitischen Grundsätze und den übergreifenden Risiko-Steuerungs-Ansatz der Raiffeisen Gruppe verweisen wir auf den Abschnitt «OVA: Offenlegung zum Risikomanagementansatz der Raiffeisen Gruppe» in der jährlichen aufsichtsrechtlichen Offenlegung der Raiffeisen Gruppe. In Bezug auf Marktrisiken im Handelsbuch gilt Folgendes:

In der Raiffeisen Gruppe unterhalten das Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz und deren Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam je ein Handelsbuch. Die Tochtergesellschaft Raiffeisen Switzerland B.V. Amsterdam dient dabei der Emission und dem Vertrieb von verrechnungssteuerbefreiten Strukturierten Produkten.

Die Steuerung des Handelsbuchs der Raiffeisen Schweiz obliegt dem Departement Firmenkunden, Treasury & Markets. Die Raiffeisenbanken führen kein Handelsbuch. Die Handelstätigkeit umfasst die Bereiche Zinsen, Devisen, Aktien und Noten/Edelmetalle. Dabei sind die von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung gesetzten Value-at-Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten strikt zu beachten, deren Einhaltung täglich durch das Departement Risiko & Compliance überwacht wird. Zusätzlich plausibilisiert das Departement Risiko & Compliance täglich die Bewertungsparameter, auf deren Grundlage die Gewinn- und Verlustrechnung des Handels produziert wird.

Die Berichterstattung im Hinblick auf die Einhaltung der Value-at-Risk-, Szenario-, Positions- und Verlustlimiten sowie die Einschätzung der Risikolage durch das Departement Risiko & Compliance erfolgt in täglicher bis quartalsweiser Frequenz zuhanden der verantwortlichen Geschäftsleitungsmitglieder, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz.

Überschreitungen der von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung ausgesetzten Marktrisikolimiten werden vom Departement Risiko & Compliance ad hoc und im Rahmen der jeweiligen Risikoberichte kommuniziert.

Das Eigenmittelerfordernis für Marktrisiken der beiden Handelsbücher wird mit dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz berechnet. Innerhalb dieses Rahmens kommt für das allgemeine Marktrisiko von Zinsinstrumenten die Durationsmethode zur Anwendung, hinsichtlich des Eigenmittelerfordernisses für Optionen das Delta-Plus-Verfahren.

MR1: Mindesteigenmittel nach dem Standardansatz

MR1: Marktrisiko – Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz

in Mio. CHF 31.12.2023		a RWA
Outright-Produkte		
1	Zinsrisiko (allgemeines und spezifisches)	950
2	Aktienrisiko (allgemeines und spezifisches)	96
3	Wechselkursrisiko	66
4	Rohstoffrisiko	528
Optionen		
5	Vereinfachtes Verfahren	–
6	Delta-Plus-Verfahren	1
7	Szenarioanalyse	–
8	Verbriefungen	–
9	Total	1 640

Zinsrisiken

IRRBB: Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuchs

a) Definition IRRBB

Raiffeisen unterliegt dem Zinsrisiko im Bankenbuch (Interest Rate Risk in the Banking Book, IRRBB), wenn sich Marktzinsveränderungen negativ auf den Zinserfolg oder den wirtschaftlichen Wert der Gruppe bzw. der einzelnen Einheiten auswirken können. Das Bankenbuch umfasst dabei alle bilanziellen und ausserbilanziellen Positionen, welche nicht dem Handelsbuch zugeordnet werden.

Die Raiffeisen Gruppe unterscheidet zwischen folgenden Ausprägungen des Zinsrisikos:

- Das Zinsneufestsetzungsrisiko resultiert aus Inkongruenzen in den Zinsbindungsfristen der Forderungen und Verpflichtungen.
- Das Basisrisiko resultiert aus gegenläufigen Positionen, welche zwar ähnliche Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, aber an unterschiedliche Marktzinssätze gekoppelt sind.
- Das Optionsrisiko resultiert aus expliziten oder in anderen Produkten eingebetteten Optionen, welche der Gegenpartei bzw. dem Kunden das Recht einräumen, die Höhe und/oder den zeitlichen Verlauf von vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen zum Nachteil von Raiffeisen zu ändern. Produkte ohne vertragliche Zins- und Kapitalbindung, welche Optionalitäten im Sinne von Rückzugsmöglichkeiten beinhalten, werden nicht dem Optionsrisiko zugerechnet, da sie über die Replikationsportfolien als Zinsneufestsetzungsrisiko in die Risikomessung einfließen.

Zum Zwecke der Risikomessung und Risikosteuerung unterscheidet die Raiffeisen Gruppe zwischen den barwertigen und periodischen Auswirkungen des IRRBB:

- In der Barwertperspektive werden die unmittelbaren Auswirkungen von Marktzinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert der Positionen im Bankenbuch bemessen (Vermögenseffekt).
- In der Ertragsperspektive werden die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von Marktzinsveränderungen auf den Zinserfolg bemessen (Einkommenseffekt).

b) Steuerung IRRBB

Die Raiffeisen Gruppe ist stark im Zinsdifferenzgeschäft positioniert. Aufgrund der unterschiedlichen Zinsbindung der Aktiva und Passiva ist Raiffeisen einem wesentlichen Zinsneufestsetzungsrisiko ausgesetzt. Das Basisrisiko und das Optionsrisiko sind dagegen für die Gruppe von vernachlässigbarer Bedeutung.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement und die Risikokontrolle der Raiffeisen Gruppe. Er legt die Risikopolitik fest und bestimmt jährlich die Risikobereitschaft der Raiffeisen Gruppe. Mit dem Rahmenwerk für das gruppenweite Risikomanagement genehmigt er u. a. die Vorgaben zur Identifikation, Messung und Bewertung, Bewirtschaftung sowie Überwachung und Berichterstattung des Zinsrisikos im Bankenbuch.

Der Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz beschliesst im Rahmen der jährlichen Risikobudgetierung die Zinsrisikolimiten-Obergrenze für die Raiffeisenbanken und für Raiffeisen Schweiz:

- Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank legt im Rahmen der gruppenweiten Vorgabe die bank-spezifische Zinsrisikolimite fest.
- Die Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz teilt die Limite des Verwaltungsrates auf die risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz auf.

Der Schwerpunkt der Risikolimitierung liegt auf der Barwertperspektive. Auf diese Weise werden alle Positionen bis zum Ende ihrer Zinsbindung erfasst und das Verlustrisiko begrenzt. Auf Gruppenstufe werden ergänzend Einkommenseffekte über einen Zeithorizont von drei Jahren limitiert.

Damit variable Produkte ohne vertraglich fixierte Zins- und Kapitalbindung in die barwertige Risikomessung einbezogen werden können, müssen ihre Zahlungsströme bzw. Zinsanpassungsfristen modelliert werden. Zu diesem Zweck werden Replikationsportfolien aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten der Produkte am besten widerspiegeln.

Die Replikationsmodelle für variable Produkte werden durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz entwickelt und vom Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz genehmigt. Im Rahmen des Modellrisiko-Managements wird jährlich ein Backtesting vorgenommen und mindestens alle drei Jahre oder bei wesentlichen Anpassungen der Modelle erfolgt eine unabhängige Validierung.

Die Bewirtschaftung der Zinsrisiken erfolgt im Rahmen der Prozess- und Limitenvorgaben autonom und dezentral durch die einzelnen Raiffeisenbanken und risikotragenden Organisationseinheiten von Raiffeisen Schweiz:

- Die Raiffeisenbanken und das Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz gehen Zinsrisiken im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bewusst ein, um Fristentransformationsbeiträge zu erzielen. Absicherungsgeschäfte werden zentral mit dem Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen.
- Der Bereich Treasury im Departement Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz dient innerhalb der Raiffeisen Gruppe als zentrale Gegenpartei für Refinanzierungs-, Anlage- und Zinsabsicherungsgeschäfte sowie für Liquiditätsanlagen. Ausserdem bewirtschaftet er die Finanzanlagen und flüssigen Mittel von Raiffeisen Schweiz. Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.
- Der Bereich Structured Products & FX Advisory im Departement Firmenkunden, Treasury & Markets ist für das Emissionsgeschäft der strukturierten Anlageprodukte von Raiffeisen Schweiz verantwortlich. Er tätigt dazu Anlage- und Refinanzierungsgeschäfte mit Treasury. Allfällige Absicherungsgeschäfte werden über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz abgeschlossen, welches die Positionen am Markt absichert.

Für die Risikobewirtschaftung steht den verantwortlichen Einheiten ein bewährtes Analyse-Instrumentarium zur Verfügung, welches die Möglichkeit einschliesst, jederzeit adverse Zinsentwicklungen zu simulieren und in ihren Auswirkungen zu beurteilen.

Auf Gruppenstufe werden durch das Departement Risiko & Compliance regelmässige und anlassbezogene Stressszenarien erstellt und analysiert.

Das Raiffeisen Asset & Liability Committee überwacht unter anderem die Zinsänderungsrisikosituation der Raiffeisen Gruppe sowie von Raiffeisen Schweiz und stellt eine konsistente Risikosteuerung für Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch sicher.

Die Einhaltung der Zinsrisikolimiten des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung von Raiffeisen Schweiz wird vom Departement Risiko & Compliance unabhängig überwacht und regelmässig rapportiert. Der Verwaltungsrat jeder Raiffeisenbank wird von der Bankleitung regelmässig über die Zinsrisikosituation und Einhaltung der bankspezifischen Risikolimiten informiert.

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Zinsrisikomanagements wird mit den internen Reglementen, Anleitungen und Weisungen verbindlich geregelt. Die interne Revision prüft prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Zinsrisikomanagements.

c) Messgrössen IRRBB

Das Zinsrisiko im Bankenbuch wird für alle Raiffeisenbanken und risikotragenden Einheiten von Raiffeisen Schweiz auf einzelner und aggregierter Stufe bemessen.

Um Vermögenseffekte in der Barwertperspektive zu quantifizieren, werden absolute und relative Sensitivitätsmasse sowie der Value at Risk eingesetzt. Je nach Kennzahl und Erhebungsstufe erfolgt die Berechnung in täglicher, wöchentlicher, monatlicher oder vierteljährlicher Frequenz.

Die Einkommenseffekte in der Ertragsperspektive werden quartalsweise durch dynamische Simulationsrechnungen bemessen. Der Simulationshorizont beträgt drei Jahre auf Gruppenstufe und zwei Jahre auf Stufe Raiffeisenbank.

d) Zinsszenarien zur Bemessung IRRBB

In der Raiffeisen Gruppe werden folgende Zinsschockszenarien verwendet, um die unmittelbaren Auswirkungen von instantanen Marktzinsveränderungen auf den wirtschaftlichen Wert des Bankenbuchs zu quantifizieren:

- Standard-Zinsschockszenarien
gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken»
- Interne Zinsschockszenarien:
 - Parallelverschiebungen um +/- 100 Basispunkte sowie um +200 Basispunkte
 - Extreme Versteilung
 - Extreme Abflachung bzw. Invertierung

Ausserdem wird für die Value at Risk-Berechnung eine Zinsveränderung aus den historischen Marktdaten abgeleitet, welche eine sehr ungünstige Entwicklung widerspiegelt, die statistisch nur in einem von eintausend Fällen zu beobachten war und damit stärker ausfallen kann, als die vordefinierten Zinsschockszenarien.

Um die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen von anhaltenden Marktzinsveränderungen auf den Zinserfolg zu bemessen, werden folgende Zinsstressszenarien eingesetzt:

- Konstantes Zinsniveau
- Steigendes Zinsniveau um 200 Basispunkte
- Fallendes Zinsniveau um 100 Basispunkte

Die definierten Zinsszenarien werden anlassbedingt um Sensitivitätsanalysen und Stressszenarien ergänzt. Die Raiffeisenbanken und Einheiten des Departements Firmenkunden, Treasury & Markets von Raiffeisen Schweiz können jederzeit individuelle Zinsszenarien erstellen und auswerten.

e) Abweichende Modellannahmen

Im Unterschied zu den Δ EVE-Messgrössen in Tabelle IRRBB1 werden bei den internen Berechnungen alle Zahlungsströme inklusive allfälliger Margen bzw. Spread-Komponenten diskontiert. Ausserdem werden eigene AT1-Anleihen im Zahlungsstrom berücksichtigt.

Werden die Margen- bzw. Spread-Komponenten im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen höher aus. Werden die AT1-Anleihen im Zahlungsstrom der Raiffeisen Gruppe berücksichtigt, fällt der Barwertverlust bei steigenden Zinsen geringer aus.

Die Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank und bei anerkannten Girozentralen werden in den gemäss FINMA-Vorgabe standardisierten Δ EVE-Berechnungen als nicht-zinssensitive Positionen angesehen. Da das Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank bis zu einer bestimmten Limite zum SNB-Leitzins verzinst wird, wird dieses bei den internen Berechnungen als zinssensitive Position angesehen. Die Abweichung ist vernachlässigbar.

f) Absicherungen

Der Bereich Treasury von Raiffeisen Schweiz dient gruppenweit als zentrale Gegenpartei für Zinsabsicherungsgeschäfte im Bankenbuch. Über das Handelsbuch von Raiffeisen Schweiz werden bei Bedarf Gegengeschäfte mit externen Gegenparteien getätigt.

Derivative Finanzinstrumente, welche im Rahmen des Bilanzstrukturmanagements zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt werden, werden nach der Accrual-Methode bewertet. Zinsbezogene Gewinne und Verluste aus der vorzeitigen Realisierung von Kontrakten werden über die Restlaufzeit abgegrenzt.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

1. Zahlungsströme für die Δ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme werden ohne Margen- bzw. Spread-Komponenten diskontiert.

2. Mapping-Verfahren für die Δ EVE-Berechnung

Die Zahlungsströme von Produkten mit festgesetzter Zins- und Kapitalbindung werden auf Einzelpositionsebene bestimmt. Variable Produkte werden repliziert.

3. Diskontierung für die Δ EVE-Berechnung

Für die Diskontierung werden Nullkupon-Zinssätze verwendet, welche aus den währungsspezifischen Swapkurven abgeleitet werden.

4. Δ NII-Berechnung

Die Δ NII-Messgrößen in Tabelle IRRBB1 werden mit einer Simulationsrechnung ermittelt. Dabei wird von einer konstanten Bilanz ausgegangen. Alle innerhalb des Einjahreshorizonts fälligen oder neu zu bewertenden Positionen werden durch Positionen in gleicher Höhe ersetzt, welche auf durchschnittlicher Portfoliobasis vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen. Für allfällige Margen- bzw. Spread-Komponenten werden Werte verwendet, die im Neugeschäft zur Anwendung kommen.

Die Zinsanpassung von Produkten mit unbestimmter Laufzeit erfolgt regelbasiert. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Zinsanpassungen sowohl bei steigenden als auch sinkenden Zinsen verzögert erfolgen, wobei von einer weitgehend stabilen Marge zwischen Kundenzinssatz und einem Referenz-Zinssatz ausgegangen wird.

Das bankinterne Basisszenario zur Entwicklung der Zinskurve wird auf Basis der Forward-Zinssätze bestimmt.

5. Variable Positionen

Produkte mit unbestimmter Zins- und Kapitalbindung, bei welchen Höhe und Zeitpunkt der Zahlungsströme nicht vertraglich fixiert sind, werden repliziert. Dazu werden Portfolios aus rollierenden Festzins-Tranchen gebildet, welche das Zinsrisiko bzw. das Zinsanpassungsverhalten des jeweiligen Produktes am besten widerspiegeln sollen.

Für alle wesentlichen variablen Aktiv- und Passivprodukte im Kundengeschäft werden Replikationsmodelle verwendet, welche auf anerkannten quantitativen Verfahren beruhen. Bei der Modellierung werden historische Erfahrungswerte (Markt- und Kundenzinssätze, Volumenveränderungen) berücksichtigt und die Ergebnisse werden mittels zukunftsgerichteter Zinsszenarien geprüft.

Die übrigen variablen Positionen (z. B. Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Banken auf Sicht) werden nicht modelliert, sondern es wird eine kurze Zinsbindung unterstellt.

6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen

Aktivprodukte mit eingebetteten Rückzahlungsoptionen, welche verhaltensabhängig ausgeübt werden können, werden nur vereinzelt angeboten und weisen auf Gruppenstufe ein vernachlässigbares Volumen auf. Deshalb werden die Optionalitäten im Zahlungsstrom nicht berücksichtigt.

7. Termineinlagen

Raiffeisen führt im Bankenbuch keine Termineinlagen mit eingebetteten Optionen, welche zu verhaltensabhängigen vorzeitigen Abzügen führen können. Dementsprechend ist diese Optionalität bei Raiffeisen nicht relevant.

8. Automatische Zinsoptionen

Zinsoptionen, welche automatisch und zum Nachteil von Raiffeisen ausgeübt werden können, sind im Bankenbuch der Gruppe nicht relevant.

9. Derivative Positionen

Im Bankenbuch der Raiffeisen Gruppe werden keine nicht-linearen Zinsderivate eingesetzt. Lineare Zinsderivate dienen der Steuerung von Zinsrisiken.

10. Sonstige Annahmen

Für die Berechnung der EVE-Messgrösse in Tabelle IRRBB1 werden für alle Positionen in CHF, EUR und USD die währungsspezifischen Zinsschocks gemäss Anhang 2 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» verwendet. Für Positionen in allen übrigen Währungen kommen die ETC-Werte für übrige Währungen gemäss Anhang 2 des FINMA-Rundschreibens 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» zur Anwendung.

IRRBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

IRRBA1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

31.12.2023	Volumen in CHF Mio.			Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	davon CHF	davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen	Total	davon CHF	Total	davon CHF
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	1 721	1 049	–	0,1	0,2		
Forderungen gegenüber Kunden	9 716	9 420	–	2,2	2,3		
Geldmarkthypotheken	46 738	46 738	–	0,0	0,0		
Festhypotheken	158 330	158 330	–	3,8	3,8		
Finanzanlagen	10 765	10 765	–	6,4	6,4		
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–		
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	90 203	73 620	–	1,7	2,0		
Verpflichtungen gegenüber Banken	17 370	8 947	–	0,0	0,0		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	28 003	25 866	–	1,6	1,7		
Kassenobligationen	183	183	–	2,9	2,9		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	30 843	30 543	–	9,1	9,2		
Übrige Verpflichtungen	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	90 719	90 655	–	2,3	2,3		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum							
Forderungen gegenüber Banken	5 044	513	–	0,1	0,0		
Forderungen gegenüber Kunden	1 639	1 602	–	0,3	0,3		
Variable Hypothekarforderungen	5 897	5 897	–	1,2	1,2		
Übrige Forderungen auf Sicht	–	–	–	–	–		
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	81 122	78 569	–	1,4	1,4		
Übrige Verpflichtungen auf Sicht	5 079	4 640	–	0,1	0,1		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	97 310	97 000	–	1,8	1,8		
Total	680 683	644 338	–	2,5	2,6	10,0	10,0

¹ Die Kategorie enthält Zins- und Deviseninstrumente im Bankenbuch. Die Positionen werden in Empfänger- und Zahlerkomponente aufgeteilt und den Forderungen und Verpflichtungen zugewiesen. Das Volumen von Positionen mit Empfänger- und Zahlerkomponente (z.B. Zinsswap) wird daher doppelt ausgewiesen.

IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

IRRBB1: Zinsrisiken – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

In Mio. CHF	Periode	ΔEVE (Änderung des Barwerts)		ΔNII (Änderung des Ertragswerts)	
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Parallelverschiebung nach oben		-485	-1 510	226	-608
Parallelverschiebung nach unten		-87	1 197	-460	-251
Steepener-Schock ¹		645	89		
Flattener-Schock ²		-839	-453		
Anstieg kurzfristiger Zinsen		-721	-795		
Sinken kurzfristiger Zinsen		742	816		
Maximum		-839	-1 510	-460	-608

	Periode	31.12.2023	31.12.2022
Kernkapital (Tier 1) vor Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen		23 121	21 710
Kernkapital (Tier 1) nach Umgliederungen zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen		18 894	17 464

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen.

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen.

Das ΔEVE entspricht der Nettobarwertveränderung der Positionen im Bankenbuch bei einer Verschiebung der Zinskurve um die standardisierten Zinsschockszenarien gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» und gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken». Gemäss Anhang 1 FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken – Banken» sind möglicherweise unangemessen hohe Zinsrisiken vorhanden, wenn die Barwertänderung der Eigenmittel unter mindestens einem der Zinsschockszenarien mindestens 15 Prozent des Kernkapitals beträgt.

Das ΔNII entspricht der Änderung des Brutto-Erfolges aus dem Zinsengeschäft bei schockartiger Parallelverschiebung der Zinskurve (für CHF +/- 150 Basispunkte) gemäss FINMA-Rundschreiben 2019/2 «Zinsrisiken - Banken» im Vergleich zum bankinternen Basisszenario gemäss den Vorgaben des FINMA-Rundschreibens 2016/1 «Offenlegung – Banken». Das bankinterne Basisszenario zur Entwicklung der Zinskurve wird auf Basis der Forward-Zinssätze bestimmt und geht per 31. Dezember 2023 insbesondere von sinkenden Geldmarktzinsen aus (Vorjahr: unveränderte Zinsen). Gemäss überarbeiteten FINMA-Vorgaben wird die Verzinsung des Giro Guthabens per 31. Dezember 2023 berücksichtigt, was das ΔNII wesentlich beeinflusst (Vorjahr: keine Berücksichtigung gemäss Vorgaben).

ΔEVE

Ein Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit einem Sinken der langfristigen Zinsen (Flattener-Schock) hat den grössten Barwert-Verlust zur Folge (Vorjahr: Parallelverschiebung nach oben). Die Bewegungen an den Zinsmärkten im Jahr 2023 führten zu Bilanzstruktureffekten bei den Kundenausleihungen sowie bei den Kundeneinlagen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Kundenausleihungen hat sich verkürzt, während die durchschnittliche Restlaufzeit der Kundeneinlagen nahezu konstant blieb. Diese Effekte haben wesentlich zur Veränderung der ΔEVE-Werte im Jahresvergleich beigetragen.

ΔNII

Aus Ertrags-Sicht wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario ein abrupter Zinsanstieg (im CHF um +150 Basispunkte) bei unveränderter Bilanzstruktur positiv für den Brutto-Zinserfolg. Grund ist, dass in diesem Szenario der Zinsaufwand zwar annahmegemäss ansteigen würde, jedoch auch der Zinsertrag beispielsweise bei den Geldmarkthypothesen ausgeweitet werden könnte. Eine abrupte Absenkung der Zinsen (im CHF um -150 Basispunkte) wäre im Vergleich zum bankinternen Szenario bei unveränderter Bilanzstruktur negativ für den Brutto-Zinserfolg. Grund ist, dass in diesem Szenario einerseits die Zinssätze im variablen Kundengeschäft nur verzögert reduziert werden können. Andererseits fallen die Erträge aus den Kundenausleihungen beispielsweise bei den Geldmarkthypothesen instantan tiefer aus.

Operationelle Risiken

ORA: Allgemeine Angaben

Unter operationellen Risiken versteht Raiffeisen die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten. Darunter fallen auch die Risiken in Bezug auf Cyberangriffe und Informationssicherheit sowie die Risiken im Anlagegeschäft generell. Neben den finanziellen Auswirkungen werden auch die Folgen für Reputation und Compliance berücksichtigt.

Die Risikobereitschaft und -toleranz für operationelle Risiken auf Gruppenstufe wird mittels Value at Risk-Limite beziehungsweise über Limitierungen von Schäden und Eintrittshäufigkeiten definiert. Die Genehmigung der Risikobereitschaft und -toleranz erfolgt jährlich durch den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz. Die Einhaltung der Risikotoleranz wird durch das Departement Risiko & Compliance von Raiffeisen Schweiz überwacht. Bei einer Verletzung der definierten Limite beziehungsweise eines Schwellenwertes werden Massnahmen definiert und umgesetzt.

Jede Funktion innerhalb der Raiffeisen Gruppe ist verantwortlich für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung des operationellen Risikos, welches im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entsteht. Das Departement Risiko & Compliance verantwortet das gruppenweite Register operationeller Risiken sowie die Analyse und Auswertung operationeller Risikodaten. Die Risikoidentifikation und -bewertung werden ergänzend durch eine Sammlung und Auswertung operationeller Ereignisse unterstützt. Zudem verantwortet das Departement Risiko & Compliance die Konzepte, Methoden und Instrumente für das Management operationeller Risiken und überwacht die Risikolage. Anlässlich spezifischer Risk Assessments werden die operationellen Risiken erhoben, nach Ursachen- und Auswirkungsklassen kategorisiert und nach Eintrittshäufigkeit und Schadensausmass bewertet. Das Risikoregister wird dynamisch nachgeführt. Für die Risikoreduktion werden Massnahmen definiert, deren Umsetzung durch die Linienstellen überwacht wird. Für geschäftskritische Prozesse werden mittels Notfall- und Katastrophenplanung Vorkehrungen getroffen.

Die Ergebnisse der Risk Assessments, Key Risk Indicators, wesentliche interne operationelle Risikoeignisse sowie relevante externe Ereignisse werden der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz quartalsweise rapportiert. Im Falle einer Value at Risk-Limitenverletzung wird an den Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz eskaliert.

Neben dem ordentlichen Risikomanagementprozess führt das Departement Risiko & Compliance bei Bedarf Ad-hoc-Risikoanalysen durch, analysiert eingetretene Schadensfälle und pflegt einen engen Austausch mit anderen Organisationseinheiten, die aufgrund ihrer Funktion an Informationen über operationelle Risiken innerhalb der Raiffeisen Gruppe gelangen.

Die Raiffeisenbanken führen mindestens jährlich eine Analyse der operationellen Risikolage mittels Assessments durch. Diese Analysen werden durch den Verwaltungsrat jeder Bank freigegeben und an das Departement Risiko & Compliance weitergeleitet.

Im Zusammenhang mit den Risiken im Anlagegeschäft findet eine unabhängige Überwachung der Einhaltung der Anlagerichtlinien für die Vermögensverwaltungsmandate, Musterportfolios in der Anlageberatung sowie indexnahe Fonds im Departement Risiko & Compliance statt. Die entsprechenden Key Risk Indicators werden quartalsweise dem Verwaltungsrat von Raiffeisen Schweiz rapportiert.

Das Departement Risiko & Compliance erstellt jährlich ein Risikoprofil der Rechts- und Compliance-Risiken (inkl. Einschätzung zu den Marktverhaltensrisiken sowie der Risikoanalyse zur Geldwäschereiabwehr) und leitet von diesem einen risikoorientierten Tätigkeitsplan ab, welcher von der Geschäftsleitung mit Information des Verwaltungsrates verabschiedet und im Anschluss daran umgesetzt wird.

Über wesentliche Veränderungen der Rechts- und Compliance-Risiken erstattet das Departement Risiko & Compliance quartalsweise der Geschäftsleitung und dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates von Raiffeisen Schweiz Bericht. Zudem wird halbjährlich der Geschäftsleitung, dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates sowie einmal jährlich dem Gesamtverwaltungsrat Rechenschaft über die Tätigkeit der Compliance-Funktion abgelegt.

Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Die Anforderungen an systemrelevante Banken in der Schweiz erfordern eine vierteljährliche Berechnung und Offenlegung der Eigenmittelanforderungen unter Anwendung von Art. 124–133 der Eigenmittelverordnung (ERV).

Die Schweizerische Nationalbank hat die Raiffeisen Gruppe mit Verfügung vom 16. Juni 2014 für systemrelevant erklärt. Auf Basis dieser Verfügung hat die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) ihrerseits eine Verfügung zu den Eigenmittelanforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz festgelegt.

Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-Concern-Mittel in der Höhe von 7,86 Prozent (risikogewichtete Betrachtung) und 2,75 Prozent (ungewichtete Betrachtung) festgelegt.

Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31. Dezember 2022 zusätzliches überschüssiges Going-Concern-Kapital basierend auf den vollständigen Gone-Concern-Anforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um. Raiffeisen erfüllt damit die ab 2026 geltenden vollständigen TLAC-Anforderungen (inkl. Notfallplananforderungen) bereits seit dem 31. Dezember 2022 vollumfänglich.

Die Anforderungen unter dem Regime der Systemrelevanz umfassen nebst den Anforderungen für die risikogewichteten Kapitalanforderungen auch diejenigen der ungewichteten Kapitalanforderungen (Leverage Ratio) und stellen sich wie folgt dar:

Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Gruppe unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

31.12.2023	Übergangsregeln ¹		Endgültige Regeln ²	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	97 142		97 142	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	14 226	14,645%	14 226	14,645%
davon CET1: Mindesteigenmittel	4 371	4,500%	4 371	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4 294	4,420%	4 294	4,420%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	1 384	1,425%	1 384	1,425%
davon AT1: Mindesteigenmittel	3 400	3,500%	3 400	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	777	0,800%	777	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	18 894	19,450%	18 894	19,450%
davon CET1	18 894	19,450%	18 894	19,450%
davon AT1 High-Trigger	–	0,000%	–	0,000%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung) ³	3 109	3,200%	7 635	7,860%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	–1 036	–1,067%	–2 114	–2,176%
Total (netto)	2 072	2,133%	5 522	5,684%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	6 131	6,311%	6 131	6,311%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁵	3 302	3,400%	3 302	3,400%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁶	925	0,952%	925	0,952%
davon Bail-in Bonds	1 904	1,960%	1 904	1,960%

¹ Gone-Concern Anforderungen unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäss ERV Art. 148j bis 31. Dezember 2025.

² Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2026 und unter Berücksichtigung der Anforderungen der FINMA an einen genehmigungsfähigen Notfallplan auf Stufe der Raiffeisen Gruppe.

³ Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung, welche in der Spalte «Übergangsregeln» gemäss ERV Art. 148j aufgeführt sind. Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-Concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikogewichtete Betrachtung) und 2.75% (ungewichtete Betrachtung) festgelegt. Diese Notfallplan-Anforderungen, welche Raiffeisen ab 31.12.2022 vollständig mit Bail-In-Bonds sowie Umgliederung von überschüssigem Going-Concern-Kapital erfüllt, sind in der Spalte «Endgültige Regeln» dargestellt.

⁴ Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind.

⁵ Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31.12.2022 überschüssiges CET1-Kapital basierend auf den vollständigen Gone-Concern-Notfallplananforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um.

⁶ Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel umgegliedert.

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

31.12.2023	Übergangsregeln ¹		Endgültige Regeln ²	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
Gesamtengagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	299 797		299 797	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	13 866	4,625%	13 866	4,625%
davon CET1: Mindesteigenmittel	4 497	1,500%	4 497	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	4 872	1,625%	4 872	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	4 497	1,500%	4 497	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	18 894	6,302%	18 894	6,302%
davon CET1	18 894	6,302%	18 894	6,302%
davon AT1 High-Trigger	–	0,000%	–	0,000%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung) ³	3 148	1,050%	8 244	2,750%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV ⁴	–1 049	–0,350%	–2 114	–0,705%
Total (netto)	2 099	0,700%	6 131	2,045%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	6 131	2,045%	6 131	2,045%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁵	3 302	1,102%	3 302	1,102%
davon Additional Tier 1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird ⁶	925	0,308%	925	0,308%
davon Bail-in Bonds	1 904	0,635%	1 904	0,635%

1 Gone-Concern Anforderungen unter Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen gemäss ERV Art. 148j bis 31. Dezember 2025.

2 Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2026 und unter Berücksichtigung der Anforderungen der FINMA an einen genehmigungsfähigen Notfallplan auf Stufe der Raiffeisen Gruppe.

3 Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank gemäss ERV 40% der Gesamtanforderung, welche in der Spalte «Übergangsregeln» gemäss ERV Art. 148j aufgeführt sind. Im Rahmen der endgültigen Regeln und als Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Notfallplan hat die FINMA gegenüber der Raiffeisen Gruppe im Vergleich zu den regulatorischen Anforderungen aus der ERV höhere Anforderungen an die Gone-Concern-Mittel in der Höhe von 7.86% (risikogewichtete Betrachtung) und 2.75% (ungewichtete Betrachtung) festgelegt. Diese Notfallplan-Anforderungen, welche Raiffeisen ab 31.12.2022 vollständig mit Bail-In-Bonds sowie Umgliederung von überschüssigem Going-Concern-Kapital erfüllt, sind in der Spalte «Endgültige Regeln» dargestellt.

4 Hält eine systemrelevante Bank die zusätzlichen Mittel in Form von Kernkapital, so reduziert sich die Anforderung gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV. Die maximale Reduktion der Anforderungen beträgt ein Drittel. Da Raiffeisen überschüssiges Going-Concern-Kapital zur Erfüllung der Gone-Concern-Anforderungen umgliedert, kann von dieser Reduktion Gebrauch gemacht werden, weshalb die aufgeführten Werte unter Berücksichtigung der Reduktion gemäss Artikel 132 Abs. 4 ERV dargestellt sind.

5 Die Raiffeisen Gruppe gliedert ab 31.12.2022 überschüssiges CET1-Kapital basierend auf den vollständigen Gone-Concern-Notfallplananforderungen ohne Anwendung von Übergangsbestimmungen um.

6 Das Additional Tier 1 Kapital mit hohem Trigger ist für die Erfüllung der Anforderungen der zusätzlichen verlustabsorbierenden Mittel umgliedert.

Raiffeisen Schweiz

Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

KM1: Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	a	b	c	d	e
in Mio. CHF (sofern nicht anders erwähnt)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel					
1 Hartes Kernkapital (CET1)	2 849	2 798	2 798	2 777	2 741
2 Kernkapital (T1)	3 774	3 709	3 695	3 598	3 877
3 Gesamtkapital total	5 182	5 359	5 323	4 781	5 036
Risikogewichtete Positionen (RWA)					
4 RWA	13 025	13 046	12 368	12 252	12 936
4a Mindesteigenmittel	1 042	1 044	989	980	1 035
Risikobasierte Kapitalquoten (in % der RWA)					
5 CET1-Quote (%)	21,9%	21,4%	22,6%	22,7%	21,2%
6 Kernkapitalquote (%)	29,0%	28,4%	29,9%	29,4%	30,0%
7 Gesamtkapitalquote (%)	39,8%	41,1%	43,0%	39,0%	38,9%
CET1-Pufferanforderungen (in % der RWA)					
8 Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
9 Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
10 Zusätzlicher Eigenmittelpuffer wegen internationaler oder nationaler Systemrelevanz (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
11 Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität (%)	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%
12 Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen) (%)	17,4%	16,9%	18,1%	18,2%	16,7%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV (in % der RWA)¹					
12b Antizyklischer Puffer (Art. 44 und 44a ERV) (%)	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,2%
Basel III Leverage Ratio					
13 Gesamtengagement	74 050	71 886	68 067	63 043	68 053
14 Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	5,1%	5,2%	5,4%	5,7%	5,7%
Liquiditätsquote (LCR)²					
15 Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven	47 596	48 021	47 784	51 144	55 992
16 Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses	32 475	31 461	31 931	32 938	37 000
17 Liquiditätsquote, LCR (in %)	146,6%	152,6%	149,6%	155,3%	151,3%
Finanzierungsquote (NSFR)					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung	43 914	44 748	44 878	45 344	48 998
19 Erforderliche stabile Refinanzierung	18 902	17 277	17 234	18 130	20 853
20 Finanzierungsquote, NSFR (in %)	232,3%	259,0%	260,4%	250,1%	235,0%

¹ Systemrelevante Banken können auf die Angaben der Zeilen 12a, 12c, 12d, 12e verzichten (Anhang 8 ERV nicht anwendbar).

² Durchschnitt der Tagesendwerte aller Arbeitstage des Berichtsquartals.

Anhang 3: Offenlegung systemrelevanter Banken

Risikobasierte und ungewichtete Eigenmittelanforderungen der Raiffeisen Schweiz unter dem Regime für systemrelevante Banken

Tabelle 1: Risikobasierte Eigenmittelanforderungen auf Basis von Kapitalquoten

31.12.2023	Übergangsregeln		Endgültige Regeln ¹	
	Mio. CHF	in % der RWA	Mio. CHF	in % der RWA
Bemessungsgrundlage				
Risikogewichtete Positionen (RWA)	13 025		13 025	
Risikobasierte Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total	1 725	13,241%	1 725	13,241%
davon CET1: Mindesteigenmittel	586	4,500%	586	4,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	576	4,420%	576	4,420%
davon CET1: Antizyklischer Kapitalpuffer	3	0,021%	3	0,021%
davon AT1: Mindesteigenmittel	456	3,500%	456	3,500%
davon AT1: Eigenmittelpuffer	104	0,800%	104	0,800%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	3 774	28,972%	3 774	28,972%
davon CET1	2 849	21,873%	2 849	21,873%
davon AT1 High-Trigger	925	7,099%	925	7,099%
Risikobasierte Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis von Kapitalquoten				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung) ²	417	3,200%	689	5,288%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	0,000%	–	0,000%
Total (netto)	417	3,200%	689	5,288%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	1 904	14,617%	1 904	14,617%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	–	0,000%
davon Bail-in Bonds	1 904	14,617%	1 904	14,617%

¹ Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2026.

² Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Auf Stufe Einzelinstitut gelangen keine zusätzlichen Gone-Concern-Anforderungen aus der Notfallplanung zur Anwendung, wie dies auf Stufe Gruppe der Fall ist.

Tabelle 2: Ungewichtete Eigenmittelanforderungen auf Basis der Leverage Ratio

31.12.2023	Übergangsregeln ¹		Endgültige Regeln ²	
	Mio. CHF	in % der LRD	Mio. CHF	in % der LRD
Bemessungsgrundlage				
Gesamtingagement (Nenner der Leverage Ratio, LRD)	74 050		74 050	
Ungewichtete Eigenmittelanforderungen («going-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total	2 632	3,555%	3 425	4,625%
davon CET1: Mindesteigenmittel	1 111	1,500%	1 111	1,500%
davon CET1: Eigenmittelpuffer	370	0,500%	1 203	1,625%
davon AT1: Mindesteigenmittel	1 151	1,555%	1 111	1,500%
Anrechenbare Eigenmittel («going-concern»)				
Kernkapital (Tier 1)	3 774	5,096%	3 774	5,096%
davon CET1	2 849	3,847%	2 849	3,847%
davon AT1 High-Trigger	925	1,249%	925	1,249%
Ungewichtete Anforderungen an zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern») auf Basis der Leverage Ratio				
Total gemäss Grösse und Marktanteil (Spiegelung Going-concern Anforderung) ³	848	1,145%	1 370	1,850%
Reduktion aufgrund des Haltens von zusätzlichen Mitteln in Form von CET1 oder Wandlungskapital nach Art. 132 Abs. 4 ERV	–	0,000%	–	0,000%
Total (netto)	848	1,145%	1 370	1,850%
Anrechenbare zusätzliche verlustabsorbierende Mittel («gone-concern»)				
Total	1 904	2,571%	1 904	2,571%
davon CET1, das zur Erfüllung von Gone-concern-Anforderungen verwendet wird	–	0,000%	–	0,000%
davon Bail-in Bonds	1 904	2,571%	1 904	2,571%

¹ In Anwendung von Art. 4 Abs. 3 BankG wird Raiffeisen Schweiz eine Erleichterung in Form einer Verlängerung der Übergangsbestimmungen bis 31. Dezember 2028 gewährt.

² Going-Concern und Gone-Concern Anforderungen nach Ablauf der Übergangsbestimmungen per 31. Dezember 2028.

³ Die Anforderung an die zusätzlich verlustabsorbierenden Mittel bemisst sich nach der Gesamtanforderung bestehend aus den Sockelanforderungen und den Zuschlägen nach Artikel 129 ERV. Sie beträgt bei einer nicht international tätigen systemrelevanten Bank 40% der Gesamtanforderung. Auf Stufe Einzelinstitut gelangen keine zusätzlichen Gone-Concern-Anforderungen aus der Notfallplanung zur Anwendung, wie dies auf Stufe Gruppe der Fall ist.

Impressum

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft
Kommunikation
Raiffeisenplatz
CH-9001 St.Gallen
Telefon: +41 71 225 84 84
Internet: [🌐 raiffeisen.ch](https://www.raiffeisen.ch)
E-Mail: [📧 medien@raiffeisen.ch](mailto:medien@raiffeisen.ch)

Publikationsdatum 19. April 2024

Sprachen

Deutsch und Englisch. Massgebend ist die deutsche Version.

Berichterstattung

Die Berichterstattung besteht aus dem Geschäftsbericht 2023 der Raiffeisen Gruppe (bestehend aus Lagebericht, Corporate Governance, Jahresabschluss, aufsichtsrichterlicher Offenlegung), dem Geschäftsbericht 2023 von Raiffeisen Schweiz, dem Magazin zum Geschäftsjahr 2023, der aufsichtsrichterlichen Offenlegung per 31.12.2023 der Raiffeisen Gruppe, dem GRI-Inhaltsindex 2023 sowie der Offenlegung von Klimainformationen nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) 2023.

Die nichtfinanzielle Berichterstattung der Raiffeisen Gruppe besteht aus dem Kapitel Nachhaltigkeit und dem Kapitel Mitarbeitende des Geschäftsberichts, der Offenlegung von Klimainformationen nach den Empfehlungen der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) sowie dem GRI-Inhaltsindex.

Alle Publikationen sind auch online verfügbar unter:

[🌐 report.raiffeisen.ch](https://report.raiffeisen.ch)

Chefredaktion

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St.Gallen

Layout und Satz

phorbis Communications AG, Basel

Übersetzung

24translate Schweiz GmbH, St.Gallen



Wir machen den Weg frei

Vielen Dank für Ihr Vertrauen.